



32. Sitzung, Montag, 18. Dezember 1995, 14.30 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

3. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995)

3464a Seite 2143

Fortsetzung der Beratungen

- 21 Direktion des Innern Seite 2144

- 22 Direktion der Justiz Seite 2154

- 23 Direktion der Polizei Seite 2157

- 24 Direktion des Militärs Seite 2161

- 25 Direktion der Finanzen Seite 2162

- 26 Direktion der Volkswirtschaft Seite 2165

- 27 Direktion des Gesundheitswesens Seite 2180

Fraktionserklärung der Grünen Fraktion Seite 2153

Verabschiedung des Hausmeisterehepaars

Willi und Lisa Fässler Seite 2195

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

- 3. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995)**

3464a

Fortsetzung der Beratungen der Vormittagssitzung

21 Direktion des Innern, Thema Störfallverordnung

Rolf S ä g e s s e r (FDP, Greifensee): Unabhängig davon, ob es eine Diskussion im Rahmen einer Postulatsantwort geben wird, gestatten Sie mir doch einige Ergänzungen zur Eintretensdebatte.

Wir haben es hier sicher nicht mit einem Störfall-, sondern mit einem üblichen Rolls-Royce-Problem im Vollzug zu tun. Blenden wir zurück: Die Störfallverordnung wurde im Gefolge des Schweizerhalle-Ereignisses vom 1. November 1986 beschleunigt verfasst. Der Katastrophenschutz war schon immer vorgesehen in Art. 10 des Umweltschutzgesetzes. Aber eben: Für Katastrophen und nicht für jedes kleine Betriebsunfallereignis. Dies lag im Blickfeld des Gesetzgebers. Da liegt das perfektionistische Übersteuern, das Problem unserer Verwaltung, drin.

Noch einmal: Die Koordinationsstelle macht gute Arbeit; sie wird fachlich anerkannt bei der Industrie, bei andern Kantonen, beim Bund und in Fachkreisen. Ebenfalls ist der komfortable Rahmen bekannt, in dem sich die zürcherische Koordinationsstelle betätigen kann. Wir haben deshalb im Kanton Zürich keinen Notstand in Sicherheitsbelangen. Ich möchte daran erinnern, dass die international anerkannten Risikobewertungen und die Schutzziele an Grossobjekten wie denjenigen des Hafens Rotterdam oder an Grossraffinerien geeicht worden sind.

Das Umweltschutzgesetz, insbesondere die Störfallverordnung, wurde praktisch von Holland, von Grossindustrien und von Grosshafenanlagen übernommen. Im Kanton Zürich haben wir wohl viele Betriebe mit einem gewissen Gefahrgut, jedoch wenige mit einem Katastrophential. Auf diese wenigen sollte sich die KSF konzentrieren. Ein Null-Risiko gibt es nicht, wird es nie geben. Bitte, tragen Sie mit dazu bei, den unnötigen Perfektionismus - ich kämpfe nur gegen dieses Phänomen - zu reduzieren und die Stellen den notwendigen Aufgaben anzupassen. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Ich kann die Argumente von Herrn Sä g e s s e r nicht grundlegend beiseite schieben; auch ich meine, dass in diesem Amt, bei dieser Koordinationsstelle Sparpotential vor-

handen ist. Es liegt aber auch daran, dass die Arbeit, welche für andere Kantone gemacht wird, besser verkauft werden muss, und dass in einem sehr feudalen Rahmen gearbeitet wird, der jetzt allerdings zu verlassen ist. Daran ist das Amt, soviel ich weiss, nicht selber schuld.

Im Moment ist diese Sparübung nicht zwingend, weil zuwenig genau abgeklärt ist, welcher Unterschied zwischen den Störfallvorkommen in Rotterdam und am Zürichsee besteht. Es sind sehr viele kleine Störfälle bei uns möglich, wenn Sie nur gerade ans Hallenbad Uster zurückdenken, in welchem die Decke herunterfiel. Ähnliches könnte passieren, wenn eine chemische Anlage nicht dicht ist, wenn Gase ausströmen und Menschenleben fordern.

Ich bin überzeugt, dass wir in einem Jahr bei dieser Koordinationsstelle problemlos Stellen einsparen können; ich würde es aber nicht tun, bevor die grundsätzlichen Arbeiten vollzogen sind. Ich bitte Sie, diese Sparbestrebungen im Moment nicht zu unterstützen.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich unterstütze den Antrag von Frau Büser aus vier Gründen: Zunächst ist diese Koordination zuständig für den Vollzug der eidgenössischen Störfallverordnung. Es geht um einen Auftrag des Umweltschutzgesetzes, und ich glaube nicht, dass wir den Umweltschutz vor konjunktur- und finanzpolitischen Stimmungsschwankungen abhängig machen dürfen. Es geht um einen klaren Auftrag, der ebenso klar vollzogen werden muss.

Als gesetzestreuer Bürger, Herr Sägesser, bin ich selbstverständlich dafür, dass Gesetze und Verordnungen, die erlassen werden, auch wirklich vollzogen werden. Der Vollzug der Störfallverordnung - das schreibt uns auch Herr Regierungsrat Honegger in einem Brief, der uns letzte Woche zugekommen ist - steht erst in seiner Anfangsphase. Obwohl er hier nur stellvertretenderweise zuständig ist, muss er wissen, wovon er spricht. Ich gehe mit Herrn Frischknecht einig, dass ein Abbau im jetzigen Moment keinesfalls in Frage kommen kann. Wie das in einem oder zwei Jahren aussehen wird, bleibe vorerst einmal dahingestellt.

Sie, meine Damen und Herren der bürgerlichen Fraktionen: Sie haben Sicherheit als zentrales wahlpolitisches Anliegen immer wieder formuliert; wenn man das Schwerpunktprogramm des Regierungsrates liest, findet man den gleichen Begriff dort auch. Wir wollen für mehr Sicher-

heit sorgen, das ist gut. Die Bürgerin, der Bürger soll sich sicher fühlen. Das ist ein Thema, das uns alle angeht.

Wenn wir die Aufzählung der Risiken sehen, die wir mit diesem Brief zusammen bekommen haben, und wir dort lesen, für was alles gesorgt werden soll, damit unsere Sicherheit garantiert wird, ist klipp und klar, dass der korrekte Vollzug dieser Störfallverordnung mehr Sicherheit schafft. Es soll versucht werden, dass Menschen nicht zu Schaden kommen, dass möglichst wenig Risiken für uns bestehen. Wer bei der Sicherheit spart, spart am falschen Ort - das sollten uns genügend Geschehnisse in der Vergangenheit aufgezeigt haben - und handelt unverantwortlich. Es geht nicht um übermässigen Perfektionismus, ein solcher wird, glaube ich, nicht betrieben. Es geht einzig und allein um Sicherheit von Menschen und Sachen.

Ein weiterer Punkt sind die Finanzen. Es ist müssig, aufzuzeigen, dass Prävention immer billiger ist als Reparatur. Wenn man mit einer guten Störfallvorsorge auch nur einen Stör- und Schadenfall verhindern kann, rentiert das noch bei weitem.

Ich komme zu einem letzten Punkt: Als Vertreter einer Gemeindeexekutive bin ich auf eine gute Koordinationstelle und auf die Zusammenarbeit mit einer solchen Stelle angewiesen. Mir untersteht beispielsweise ein Hallenbad. In diesem Zusammenhang hatte ich mit dieser Stelle zu tun, weil ich dort einen Chlorgasraum sanieren musste. Diese Zusammenarbeit war gut, kompetent und zuverlässig. Sie war auch sehr flexibel. Es wurde nicht versucht, irgendwelche Normen innert bestimmter Fristen durchzudrücken, sondern man nimmt Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und die örtlichen finanzpolitischen Überlegungen. So kann sich eine fruchtbare Zusammenarbeit anbahnen.

Ich hoffe, dass Sie, meine Damen und Herren, insbesondere die Vertreter von Gemeindeexekutiven, dem Antrag von Frau Büsser zustimmen.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf). Ich unterstütze den Antrag von Frau Büsser ebenfalls und zwar aus folgenden Gründen: Wie uns die Interpellationsantwort gezeigt hat, die wir vor einer Woche diskutiert haben, scheint der Regierungsrat zu beabsichtigen, diese Koordinationsstelle salamischeibchenweise aufzulösen oder zumindest so stark zu redimensionieren, dass nur noch die Hälfte übrigbleibt.

Die politische Dimension einer solchen Kürzung aber ist brisant und muss wohlbegründet sein. Herr Sägesser, es gibt keine Fachdiskussion,

die wir hier führen, ob eine Sache zu perfekt oder zu wenig perfekt sei, sondern es geht um eine politische Dimension. Die Öffentlichkeit hat Anrecht darauf zu wissen, wie ernst diese Aufgabe genommen wird, welche von Gesetzes wegen vollzogen werden muss.

Die Koordinationsstelle arbeitet zurzeit mit anerkanntermassen hoher fachlicher Qualität, das ist unbestritten. Sie arbeitet rasch und kundenorientiert, so, wie es die Verwaltungsreform anstrebt. Der Vollzug der Störfallverordnung im Kanton Zürich ist gut und unbestritten, sie arbeitet gut, und deshalb trete ich für den Antrag Büsser ein.

Genau aber hier will man ansetzen. Das verstehe ich nicht. Eine Verwaltungsreform muss doch nach vorne blicken und nicht zurück. Wenn eine Stelle gut arbeitet, soll man sie gut arbeiten lassen und sie nicht beschneiden oder sogar so beschneiden, dass sie ihre Arbeit nicht mehr gut machen kann.

Die sicherheitsrelevanten Auswirkungen sind vom Regierungsrat nicht dargelegt worden. Sie müssen aber der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, denn es ist die Bevölkerung, welche von einem Störfall betroffen wird. Das muss man berücksichtigen, bevor man eine Stelle halbieren will.

In diesem Zusammenhang habe ich vor einer Woche im Rahmen der Interpellationsdiskussion einige Fragen gestellt. Der Finanzdirektor hat mir versprochen, diese Fragen anlässlich der Budgetdebatte zu beantworten; ich bitte ihn jetzt darum.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Frau Voser hat angetönt, wo dieser neueste Sparstreich der Regierung grundsätzliche Fragen aufwirft. Mir scheint, dass im Sinne von «WIF!» mindestens Alternativen überlegt werden sollten, ob eine gut arbeitende Stelle, deren Hauptkapital und Hauptbilanzkosten das Know-how ist, dieses nicht im Sinne einer mässigen Privatisierung auch der Privatwirtschaft zu verkaufen und zur Verfügung zu stellen wäre. Es ist uns im Vorfeld dieser Debatte nicht gesagt worden, ob solche Abklärungen getroffen worden sind.

Auch ich bitte den Regierungsrat, hiezu Stellung zu nehmen, denn ich denke, dass wir finanz- und staatspolitisch in die falsche Richtung gehen, wenn wir im alten Stile einfach sagen, wir müssen Budgetpositionen und Stellen wegstreichen.

Gerade wenn wir die neuen Konzepte des Regierungsrates ernstnehmen wollen, müssen uns Eckdaten präsentiert werden, und es müsste darge-

legt werden, dass das Know-how dieser Stelle von privaten Kreisen entweder nicht gewünscht wird oder dass es unmöglich oder nur mit grossem Aufwand möglich wäre, es zu versilbern. Solange dies nicht geschieht, können wir nicht mit gutem Gewissen einer Streichung zustimmen, welche im alten Stil erfolgt, die einmal mehr die neuen WIF!-orientierten Grundsätze überhaupt nicht beachtet. Wir nehmen die Regierung in diesem Punkt beim Wort und wollen ihr helfen, mit ihrem angestrebten Reformprogramm vorwärts zu machen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Die Fachstelle für Störfallvorsorge hat in den letzten Monaten und Jahren einiges an Grundlagenarbeit geleistet. Wenn eine neue Aufgabe auf den Staat zukommt, gibt es zuerst eine Häufung von Arbeit, die sich mit der Zeit etwas zurückbildet.

Der Regierungsrat hat sich vor einigen Wochen mit den Fragen der Sicherheitskriterien befasst und gesehen, dass von dieser Fachstelle eine grosse Arbeit geleistet wurde. Wir haben dabei aber auch bemerkt, dass die Grundlagenarbeit nicht im gleichen Umfang fortgesetzt werden muss, sondern dass man eine Spitzenbelastung zu Beginn zu verzeichnen hatte, die nicht in diesem Rahmen weitergeführt werden muss.

Es befasst sich innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht nur die Fachstelle für Störfallvorsorge mit der Prävention bei Störfällen. Es ist sogar so, dass der Hauptanteil des Vollzugs dezentral erfolgt: Im Kiga, im Amt für technische Anlagen und Lufthygiene, im Amt für Gewässerschutz und Wasserbau. Und letztlich wirkt die Fachstelle für Störfallvorsorge noch koordinierend. Es wäre falsch zu behaupten, der Vollzug der Störfallverordnung erfolge zentral bei dieser Fachstelle. Die Hauptarbeit wird, wie gesagt, dezentral geleistet, und hier meint der Regierungsrat, dass noch Synergien möglich seien.

Wir überlegen uns – ich sage Ihnen das ganz offen –, ob die Fachstelle für Störfallvorsorge in der Direktion des Innern tatsächlich am richtigen Ort ist oder ob wir sie nicht besser beispielsweise in die Baudirektion verschieben sollten, wo die Haupttätigkeit der präventiven Störfallvorsorge geleistet wird, das heisst beim AGW und beim ATAL. Dort könnten wir zusätzliche Synergien spielen lassen. Diese Prüfung, die im Rahmen der Effort-Massnahmen erfolgt, wird zurzeit noch weiter vertieft.

Frau Voser hat in der Eintretensdebatte gefragt, ob vorgesehen sei, Aufträge an Dritte zu erteilen, quasi als Kompensation des Abbaus von Stellen bei der Fachstelle. Ich kann dies verneinen: Wir haben nicht mehr Aufträge an Dritte vorgesehen, als dies im Rahmen dieses Budgets vorgesehen ist. Wäre diese Überlegung richtig, hätten wir gleichzeitig den Budgettitel 3180, Vergebung von Arbeiten an Dritte, aufstocken müssen.

Sie haben auch gefragt, ob mit Entlassungen zu rechnen sei, wenn im Verlaufe des Jahres 1996 bereits Stellen abgebaut werden. Ich glaube, es sollte den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer grossen Verwaltung möglich sein, Alternativen anzubieten. Aber eine Garantie kann ich an dieser Stelle natürlich nicht abgeben.

Zu den Fragen der Finanzierung: Die Fachstelle erhebt natürlich Gebühren. Diese stossen an gewisse Grenzen. Gebühren dürfen nur gerade kostendeckend sein, mehr darf nicht verlangt werden. Ich weiss nicht, ob und wie weit wir auch gegenüber den Gemeinden bereits Gebühren verlangt haben. Wenn Sie das meinen, können wir das selbstverständlich prüfen. Jede Dienstleistung soll von den Gemeinden entsprechend finanziert werden. Es sind aber vor allem die Unternehmungen, die arbeiten. Die Fachstelle stellt die Fragen und fordert die Unternehmungen auf, Unterlagen einzureichen. Die grosse Arbeit entsteht also auch dort nicht bei der Fachstelle, sondern bei den Betrieben und Unternehmungen.

Der Regierungsrat ist der festen Auffassung, dass, ohne die Qualität der Störfallvorsorge im Kanton Zürich zu mindern, hier ein Potential besteht, um Synergien freizuspielen. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Büsser-Beer um Erhöhung des Kontos 2100.3010 um Fr. 103'000 mit 85:63 Stimmen ab.

Die Verbesserung von Konto 2100.3010 beträgt damit gemäss Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission Fr. 103'000.

Konto 3620

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Aus dem Antrag geht hervor, dass es sich hier um eine reine Umbuchung handelt. Die 47,5 Mio. Franken

Abgeltung an die Kriminalpolizei der Stadt Zürich soll durch die Direktion der Polizei erfolgen; der Betrag ist formal dort zu belassen, wo er materiell sinnvoll hingehört. Deshalb soll dieser Antrag unterstützt werden – unter dem Strich verändert sich am Gesamtbudget nichts.

Es geht klar um die Arbeitsweise des Regierungsrates. Sie alle haben im Bericht der Regierung an den Kantonsrat sehen können – es gibt eine Tabelle auf Seite 7 –, wo bei den verschiedenen Direktionen nach drei Sparrunden wieviele Millionen von den Budgetrichtlinien abgewichen wird. Wenn so direktionenweise gearbeitet wird – das ist eine Vorgehensweise, die ich durchaus akzeptieren kann –, muss auch materiell gleiches zu gleichem eingeordnet werden. Nur so wird deutlich und transparent, welche Direktionen mehr und welche weniger Aufwand haben.

Die Abgeltung an die Stadt Zürich ist ein konkreter Beitrag an die Kriminalpolizei und nichts anderes. Wenn sie unter der Direktion des Innern abgebucht wird, erhöht sich dort der Sanierungsbedarf entsprechend, und es wird auf Kosten der Gemeinden gespart werden, obschon die genannte Ausgabe die Polizei betrifft.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, diese Umbuchung vorzunehmen und die 47,5 Mio. Franken bei der Polizeidirektion zu belassen, denn es ist ein reiner Transfer des Kantons an die Stadt für eine bestimmte Aufgabe, nämlich die Kriminalpolizei, die von der Polizei finanziert werden soll. Über die Höhe dieses Beitrags haben wir uns nicht zu äussern, er entspricht einer Volksentscheidung. Übrigens verbucht die Stadt Zürich diesen Betrag ebenfalls bei den Polizeiaufgaben. Ich möchte Sie bitten, diesem Umbuchungsantrag zu folgen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Wir haben die Stadt Zürich nicht im Finanzausgleichsgesetz und bezüglich der Abgeltung dieser zentralörtlichen Leistungen – so hiess es in der Abstimmungszeitung – wurde dieser Betrag bewilligt. Tatsächlich ist es möglich, diesen Betrag zentralörtlichen Leistungen in der Direktion des Innern zu verbuchen. Der Regierungsrat hat sich zu diesem Weg entschlossen, die Finanzkommission hat ihm zugestimmt.

Doris G e r b e r - W e e b e r (SP, Zürich): Die SP-Fraktion befindet sich hier in der Minderheit, wir unterstützen den Antrag von Frau Gerner auf Umbuchung dieses Beitrags auf die Polizeidirektion. Es sind ja

nicht irgendwelche Beiträge, sondern es handelt sich klar um zweckgebundenes Geld. Es ist ein Beitrag zur Kostentransparenz bei der Polizeidirektion.

Ich möchte Sie darauf hinweisen: Nehmen Sie die Differenzbegründungen zum Budget, Seite 7, hervor. Der Bericht des Regierungsrates moniert dort zusätzlichen Sparbedarf. Dieser ist nur deshalb zustande gekommen, weil dieser grosse Betrag von einem Jahr aufs andere aufgeführt ist. Das ist eine Verfälschung der Vergleiche. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Betrag umzubuchen.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen. Der Beitrag wird der Stadt im Rahmen des Lastenausgleichs bezahlt. So hat es auch in der Abstimmungsvorlage zur Abgeltung zentralörtlicher Leistungen gestanden. Es handelt sich nicht um eine Leistung, welche die Kriminalpolizei für den Kanton erbringt. Wenn dem so wäre, müsste der Budgetposten tatsächlich bei der Polizei sein. Dann müsste man sich aber überlegen, ob der Kanton diese Aufgabe nicht selbst übernehmen wolle.

Im Sinne der Transparenz - auch wir sind für Transparenz - sind wir der Meinung, es sei sinnvoll, alle Abgeltungen des Kantons für zentralörtliche Leistungen bei derselben Direktion aufzuführen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zu folgen.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Minderheitsantrag Genner mit 74:55 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag der Finanzkommission gemäss Vorlage 3464a zugestimmt.

Konto 3652.400

Bettina V o l l a n d (SP, Zürich): Die Beiträge für die Filmförderung sollen um Fr. 300'000 gekürzt werden. Fr. 300'000 sind für den Kanton Zürich ein relativ kleiner Betrag, in die Kasse der Filmförderung würde er aber ein riesiges Loch reissen. Die kleine Einsparung, die wir erzielen könnten, steht in einem krassen Missverhältnis zum Schaden, den sie in der kulturellen Landschaft anrichten würde. Sie wäre der Todesstoss für zahlreiche Projekte, geplante Filme, ist doch der Kanton

Zürich neben dem Bund und dem Fernsehen der wichtigste Pfeiler der Filmförderung.

Die Filmförderung ermöglicht, dass geprüfte und für gut befundene Projekte von im Kanton Zürich ansässigen Kulturschaffenden nicht nur Projekte bleiben, sondern auf die Leinwand kommen. Sie hilft auch, dem oft beklagten «Hollywood-Overkill» auf unseren Bildschirmen und in Kinosälen ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Dazu zwei Zahlen: Drei von vier Kinobesuchern werden heute für Filme aus den USA gelöst. Weniger als 1% der Tickets geht auf das Konto von Schweizer Filmen. Zweitens macht die Filmförderung den Kanton Zürich als Standort attraktiv, werden doch sogenannte weiche Faktoren, zu denen auch das Kulturangebot gehört, immer wichtiger. Filmförderung ermöglicht Aus- und Weiterbildung für junge Nachwuchstalente, beispielsweise für die Abgänger und Abgängerinnen von Filmklassen. Nicht zuletzt bringt Filmförderung auch die Zürcher Wirtschaft auf Touren.

Wussten Sie, dass sich die Empfängerinnen und Empfänger von Beiträgen verpflichten, das eineinhalbfache des erhaltenen Betrages im Kanton Zürich auszugeben, sei es in Form von Löhnen, von Filmentwicklungskosten oder anderem? Was für das Budget des Kantons Zürich im Minibereich liegt, stellt für zahlreiche Projekte, aber auch für das einzige Filmlabor im Kanton Zürich eine Überlebensfrage dar. Auch den Kulturschaffenden selbst könnte es an die Substanz gehen, arbeiten doch schon heute zahlreiche Kameraleute bei Schweizer Produktionen unter den offiziellen Ansätzen.

Der technisch aufwendige Film erfährt im Vergleich zu andern Kunstformen eine stiefmütterliche Behandlung. Allein mit dem jährlichen kantonalen Beitrag ans Opernhaus könnten über 30 Filme realisiert werden. Es ist eine schlechte Idee, heute bei der Kultur sparen zu wollen. Wir wissen nicht, was wir verlieren, wenn ein Film aus Geldmangel nicht realisiert werden kann.

Für viele Kulturschaffende im Kanton Zürich weht heute ein rauher Wind, und es ist falsch, einen Teil von ihnen mit dieser Sparvorlage vor die Tür stellen zu wollen. Dies würde es bedeuten, wenn wir die Filmförderungsbeiträge um Fr. 300'000 kürzen würden. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, diese Kürzung nicht vorzunehmen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Es ist erstmals, dass Sie im Voranschlag einen Betrag unter dem Titel Filmförderung unterbreitet bekommen. Bis jetzt konnte die Filmförderung über den Fonds für gemeinnützige Zwecke ablaufen. Das wird in Zukunft aus Gleichbehandlungsgründen nicht mehr möglich sein. Wir können wiederkehrende Beiträge aus diesem Fonds nicht entrichten. Deshalb mussten wir jetzt den Weg über den Voranschlag wählen.

Beantragt war ursprünglich rund eine Million Franken; der Regierungsrat hat diese Million um die Fr. 300'000 aus der Überlegung heraus gekürzt, dass auch die Filmförderung wie alle andern Kulturkredite, einen gewissen Beitrag an die Sanierung des Staatshaushaltes zu leisten hätte. Deshalb bitte ich Sie, diesem Kürzungsantrag von Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Fr. 300'000 gegenüber einer Million Franken sind 30%. Wenn der Regierungsrat von einem «gewissen» Beitrag spricht, ist das ein sehr hoher Beitrag. Es ist in diesem Fall auch bedeutungsvoll, dass wir aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke, unserem eigentlichen «Goldesel» je länger je mehr strikte Kriterien anwenden müssen, weil wir - es ist angetönt worden - zum Beispiel gegenüber dem Opernhaus, das der Kanton von einer Not leidenden Stadt übernommen hat und bei dem er jahrelang gesagt hat, das sei kein Riesenbrocken, das müsse die Stadt ja wohl finanzieren können, heute darauf angewiesen ist, aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke Zahlungen zu erbringen, die an der Grenze des Erlaubten sind.

Wir haben es beim Opernhaus sehr elegant gemacht: Wir haben Musikinstrumente, Flügel und Ausrüstungen für die Bühne gekauft, in der Hoffnung, es werde nicht jedes Jahr ein Flügel ruiniert und es seien dann keine wiederkehrenden Beiträge. Tatsache ist aber, dass diese Beiträge aus dem Fonds in jene Sparten verschoben wurde, die schon relativ gut dotiert sind und dass heute diese Million, die der Filmförderung zugute kam, einfach durch Hineinschieben ins Budget um 30% gekürzt wird. Ich denke, das ist überproportional und ein Thema, das nicht hier diskutiert werden soll. Entweder steht man für Kultur ein oder man lehnt sie ab. In diesem Sinne, denke ich, schafft die Abstimmung Transparenz.

Kommen Sie nicht mit dem Mäzenatentum. Wenn wir das ansprechen würden, wäre es sicher an die kapitalkräftige Seite gerichtet. Es scheint aber mit dem Mäzenatentum in jenen Sparten nicht gut zu stehen, die

nicht an den marmorenen Tafeln des Opernhauses oder des Schauspielhauses prunken können.

Ich bitte Sie, eine solch überproportionale Kürzung nicht zuzulassen, im Moment den «Besitzstand» zu wahren und diese Transfersumme ins Budget in der gewohnten Höhe von einer Million Franken zu gestatten.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Volland mit 85:51 Stimmen ab.

Damit ist dem Antrag der Finanzkommission gemäss Vorlage 3464a zugestimmt,

Fraktionserklärung

Vreni Bugmann-Püntener (Grüne, Wallisellen) verliest folgende Fraktionserklärung, mit dem Titel «Finanzpolitik über alles»:

Die Grüne Fraktion hat mit Entsetzen davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen beabsichtigt, Bauland in der Gemeinde Höri, direkt in der Anflugschneise des Flughafens Zürich-Kloten, zu verkaufen und damit den Bau von mehreren Wohnhäusern zu ermöglichen. Auch wenn die rechtlichen Voraussetzungen zum Bauen gegeben sind und mit besonderen Massnahmen an den Gebäuden die Lärmbelastung in den Häusern reduziert werden kann, erachtet es die Grüne Fraktion als unsinnig, Wohnhäuser in besonders lärmigen Lagen zu erstellen.

Wir halten uns nicht nur in den Häusern auf, und gegen den Fluglärm im Freien gibt es keine Lärmschutzmauern, keine Lärmschutzdeckel. Der Fluglärm in Höri sei nach wie vor schlimm, betont der Gemeindepräsident von Höri. Gemäss Regierungsrat Hofmann wird der Lärm in Höri mit dem Flughafenausbau jedoch nicht mehr stark zunehmen.

Die Grüne Fraktion protestiert aber gegen die schleichende Erhöhung des Lärms in der Flughafenregion durch den Ausbau des Flughafens, denn noch vor der Abstimmung über die 5. Ausbaustufe des Flughafens wurde versichert, die Lärmbelastung werde dank technischen Verbesserungen reduziert oder mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten. Langsam bröckeln diese Versprechungen nun ab.

Die Grüne Fraktion fordert den Regierungsrat auf, den Landverkauf nicht zu bewilligen und sich statt dessen für die Reduktion der in diesem Bereich bereits übermässigen Lärmbelastung einzusetzen.

22 Direktion der Justiz, Konten 2200 bis 2213, Seiten 47 ff.

Bruno K u h n (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission für die Direktion der Justiz: Ich ersuche Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, dem gedruckten Antrag im Budget respektive im Novemberbrief zuzustimmen und nicht dem Minderheitsantrag.

Doris G e r b e r - W e e b e r (SP, Zürich) begründet den Minderheitsantrag auf Verzicht einer Kürzung in Konto 2200.3010 wie folgt:

Sie haben den Text im Novemberbrief vor sich. Ich möchte Sie zuerst darauf aufmerksam machen, dass ich nach meinen Recherchen herausgefunden habe, dass es sich um zwei absolut getrennte Sachen handelt, nämlich einerseits um die Nichtbesetzung von 3,3 Stellen beim Sozialdienst ab Oktober 1996 und zweitens um die Nichtbesetzung einer Oberarztstelle beim PPD, wie der Psychiatrisch-Psychologische Dienst abgekürzt heisst. Das ist so, weil beides Lohnkosten sind, die beide in diesem Konto 3010 untergebracht sind.

Ich möchte Sie bitten, meinen Überlegungen zu folgen. Sie gehen darauf hinaus, dass ich bezüglich dem ersten Teil des Sozialdienstes meinen Antrag zurückziehen und bezüglich dem zweiten Teil, der Oberarztstelle, den Antrag aufrechterhalten möchte. Ich möchte das wie folgt begründen:

Beim Sozialdienst handelt es sich um eine Stellenaufstockung, die jetzt gemäss Antrag des Regierungsrates nicht verwirklicht werden soll. Ich habe mit dem Generalsekretär, Herrn Mannhart, und mit dem Leiter des Sozialdienstes, Herrn Frauenfelder, gesprochen. Der Sozialdienst spielt für alle Häftlinge, sowohl während als nach dem Strafvollzug, eine wichtige Rolle. Seine Leistungen zielen auf eine soziale Wiedereingliederung von Straffälligen hin. Seine Arbeit wirkt vorbeugend gegen Rückfälle und leistet damit einen Beitrag zur Sicherheit. Ausserdem werden dem Staat Kosten erspart, wenn der Entlassene in ein geregeltes Alltagsleben eingegliedert werden kann. Diese Arbeit ist aber heute wegen der wirtschaftlichen Krise und wegen der Arbeitslosigkeit sehr viel aufwendiger und vor allem zeitintensiver.

Da wir in verschiedenen Sitzungen der Finanzkommission, die wir zu Themen aus dem Justiz- und Massnahmenvollzug bereits hatten, immer wieder auf Schnittstellen und Koordinationsprobleme gestossen sind, habe ich mich entschlossen, diesen Teil meines Minderheitsantrags

zurückzuziehen. Es ging immer wieder um zusätzliche Stellen in den Gefängnissen, um den Massnahmenvollzug, um die Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Wir haben diese Themen zwar immer separat behandelt, aber es gibt, wie gesagt, überall Schnittstellen.

Als Konsequenz aus diesen Fakten habe ich, zusammen mit Mario Fehr und Regine Aeppli ein Postulat formuliert, das eine Gesamtplanung im Bereiche des Strafvollzugs im weitesten Sinne verlangt. Ich habe alle Fraktionen über die Mitglieder der Finanzkommission informiert und hoffe nun auf Ihre Unterstützung. Unterdessen hat mir Herr Regierungsrat Honegger die Entgegennahme signalisiert.

Jetzt komme ich zum zweiten Teil, dem PPD. Hier geht es um die Nichtbesetzung einer Oberarztstelle. Von den beiden zusätzlich beantragten Stellen, einer Psychologen- und einer Oberarztstelle soll gemäss Antrag des Regierungsrates nur die Psychologenstelle geschaffen werden. Der Antrag ist grundsätzlich aus der Zahl der in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Gefängnisplätzen herausgekommen. Ich habe mich beim Leiter des PPD erkundigt, der mir seine Ausführungen schriftlich hat zukommen lassen. Ich habe diese auch den andern Mitgliedern der Finanzkommission zukommen lassen.

Der PPD ist, so scheint es mir, am Limit, an der Grenze seiner Möglichkeiten. Es wurden ihm seit seiner Gründung vor ungefähr fünf Jahren zahlreiche neue Aufgaben überbunden. Dazu kommt, dass die Anzahl der Gefängnisse und der Gefängnisplätze zugenommen hat und die Insassen sehr viel schwieriger geworden sind. Hervorheben möchte ich insbesondere die Situation bezüglich Utikon, wo die Jugendlichen untergebracht, und der neuen Integrationsgruppe in der Pöschwies, wo die psychisch Auffälligen sind sowie die Beratungs- und Expertentätigkeit, welche der PPD für die Fachkommission leitet, die nach dem Mord an Pascale Brumann gebildet wurde.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass der PPD bereit wäre, ein Richtprojekt durchzuführen. Deshalb halte ich an diesem Teil des Minderheitsantrags fest und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Ich beantrage Ihnen, am Kürzungsantrag von Regierung und Finanzkommission festzuhalten. Diese zusätzliche Oberarztstelle beim PPD möchten wir von der Eröffnung des Erweiterungsbaus Pöschwies abhängig machen. Sobald dieser eröffnet und in Betrieb ist, braucht es diese Stelle. Vorher ist sie nicht so

dringend, um so weniger, als gegenwärtig im psychiatrisch-psychologischen Dienst noch eine nicht besetzte Oberarztstelle zur Verfügung steht.

Was das erwähnte Postulat anbetrifft, kann ich Ihnen im Namen des Regierungsrates mitteilen, dass er es zur Prüfung entgegenzunehmen bereit ist.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Gerber-Weeber mit 82:55 Stimmen ab. Damit bleibt Konto 2200.3010 gemäss Vorlage 3464a.

Ratspräsident Markus Kägi: Es wurde im Rahmen dieser Budgetdebatte ein Postulat folgenden Inhalts eingereicht:

Postulat Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich), Mario Fehr (SP, Adliswil), Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich) betreffend Gesamtplanung im Bereich der Strafverfolgung und des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesamtplanung in die Wege zu leiten, die alle Bereiche der Strafverfolgung sowie des Straf- und Massnahmenvollzugs umfasst unter Einschluss der Überprüfung der Wirksamkeit der ausgesprochenen Strafen und Massnahmen.

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Die genannten Bereiche sind in den letzten Jahren sehr stark gewachsen und es zeigt sich, dass zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten, den Vollzugsorganen und den staatlichen Betreuungsdiensten zahlreiche Berührungspunkte und Schnittstellen bestehen.

Da für die Strafverfolgung und den Strafvollzug grosse finanzielle Mittel eingesetzt werden, drängt es sich auf, das Zusammenspiel der Kräfte sowohl fachlich wie auch administrativ auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen. Letztlich geht es dabei auch um die Frage, ob der Resozialisierungsauftrag des Strafgesetzbuches zufriedenstellend erfüllt werden kann.

Doris Gerber-Weber (SP, Zürich) ergänzt die Begründung des Postulats mündlich wie folgt: Ich habe in meinem vorhergehenden Votum bereits erklärt, dass die genannten Bereiche in den letzten Jahren sehr stark gewachsen sind und es sich zeigt, dass zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten, den Vollzugsorganen und den staatlichen Betreuungsdiensten zahlreiche Berührungspunkte und Schnittstellen bestehen.

Da für die Strafverfolgung und für den Strafvollzug grosse finanzielle Mittel eingesetzt werden, drängt es sich auf, das Zusammenwirken der Kräfte sowohl fachlich wie administrativ auf ihre Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen. Letztlich geht es dabei auch um die Frage, ob der Resozialisierungsauftrag des Strafgesetzbuches zufriedenstellend erfüllt werden kann.

Ratspräsident Markus Kägi: Nachdem kein anderer Antrag gestellt wurde, ist das Postulat an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

23 Direktion der Polizei, Konten 2300 bis 2311, Seiten 54 ff.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Referentin der Finanzkommission für die Direktion der Polizei, hat keine Bemerkungen anzubringen.

Franz Cahnnes (SP, Zürich): Ich hätte gerne eine Auskunft zu Konto 4310.400, die Gebühren für Aufenthaltsbewilligungen. Ich erlaube mir, ein paar Feststellungen zu treffen und dann konkrete Fragen an Frau Regierungsrätin Fuhrer zu stellen.

In der Rechnung 1994 hatten wir 5,3 Mio. Franken, im Voranschlag 1995 5,5 Mio. Franken; im Antrag des Regierungsrates sind es 6,5 Mio. Franken, damit begründet, dass die Kompetenzdelegation an die Städte Zürich und Winterthur per 1. Januar 1996 an den Kanton zurückkommt und dass deshalb mehr Einnahmen anfallen und dass mehr Aufenthaltsbewilligungen ausgesprochen werden müssen.

Nun kommt im Novemberbrief eine weitere Verbesserung von 1,45 Mio. Franken, begründet mit der Erhöhung der Gebühren für Aufenthaltsbewilligungen. Dazu meine konkrete Frage: Handelt es sich hier um eine effektive Gebührenerhöhung? Dann müsste man überprüfen,

inwieweit es sich um eine versteckte Steuer handelt. Das werden wir auf dem Rechtswege erledigen müssen.

Oder sind dies Konsequenzen aus der Übernahme der Kompetenzdelegation von den Städten Zürich und Winterthur? Wenn es das letztere wäre, wäre unsere These sehr schnell in Kraft getreten, wonach diese Rücknahme der Kompetenzen zu einer Aufblähung der Bürokratie führt. Also konkret: Sind es Gebührenerhöhungen und hat es die Stadt Zürich bisher billiger gemacht und ist mit dem Geld ausgekommen, hat nichts draufgelegt? Dann wäre es eine versteckte Steuer oder die andere, erwähnte Variante.

Regierungsrätin Rita F u h r e r : Ich habe mich noch einmal kurz versichert, ob das, was ich Ihnen jetzt sagen werde, auch tatsächlich zutrifft. Es ist so, dass diese Gebühren durch den Bundesrat festgesetzt und auch von ihm erhöht wurden. Wir hatten sie nicht budgetiert, solange der Bundesrat nicht entschieden hat. Nun ist dieser Entscheid gefallen, weshalb die Erhöhung um 25% im Novemberbrief berücksichtigt wurde.

Ratspräsident Markus K ä g i : Auch zur Direktion der Polizei wurde ein Postulat mit nachstehendem Wortlaut eingereicht.

Postulat Liliane W a l d n e r (SP, Zürich) und Peter S t i r n e m a n n (SP, Zürich) betreffend Erhebung einer Gebühr für Motorfahrzeuge, welche die Strassen und Wege des Uetlibergs befahren dürfen.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gebühr für alle Motorfahrzeuge zu erheben, welche die Strassen und Wege des Uetlibergs befahren dürfen, um die Administration und Kontrolle der Bewilligungspraxis kostendeckend abwickeln zu können. Rettungstransporte sind von der Gebührenpflicht auszunehmen. Allenfalls sind Fahrten von der Bergstation Uetliberg der SZU zu den Betrieben sowie forstwirtschaftliche Fahrten von der Gebühr auszunehmen.

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Auf dem Uetliberg herrscht ein generelles Fahrverbot. Es ist dies das wichtigste Erholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Zürich. Der

Regierungsrat regelt Ausnahmen und Bewilligungen. Durch die Einführung einer Gebühr soll der Charakter eines motorfahrzeugfreien Erholungsgebietes Uetliberg unterstrichen werden. Die Verursacher von Fahrten sollten an die Verwaltungskosten, welche durch die Regelung von Fahrverbotsbefreiungen entstehen, einen angemessenen Beitrag leisten. Ziel der Gebühr ist eine Minimalisierung der Motorfahrzeugfahrten auf den Uetliberg.

Regierungsrätin Rita F u h r e r: Der Regierungsrat ist nicht gewillt, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Liliane W a l d n e r (SP, Zürich) ergänzt die schriftliche Begründung des Postulats wie folgt: Die Idee für eine solche Gebühr kam in der Kommission zum Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat betreffend Bewilligungspraxis für den motorisierten Fahrzeugverkehr auf dem Uetliberg. In dieser Kommission erfuhren wir, dass bis 1983 eine Gebühr für solche Fahrten erhoben wurde, und angesichts dessen, dass der Kanton zur Zeit alles Geld zusammenkratzen muss, um finanziell durchzukommen, sind wir der Auffassung, dass solche Umtriebe kostendeckend sein sollten.

Als man die Gebühr im Jahre 1983 abschaffte, war der Kanton in einer besseren finanziellen Lage; die Situation hat sich jetzt geändert. Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Ich nehme an, dass nur Bewilligungen erteilt werden, wenn ein Bedürfnis vorliegt. Es handelt sich hier also um Ausnahmen. Ich gehe weiter davon aus, dass die Leute, die eine Bewilligung bekommen, nicht zu ihrem reinen Vergnügen auf den Uetliberg fahren. Ich bitte Sie deshalb, sich gegenüber diesem Postulat ablehnend zu verhalten.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Ich habe die Kommission, die den Verkehr auf den Uetliberg behandelte, präsiert. Die Kommission hat sich mit allen Problemen, die auftauchen, auseinandergesetzt. Ich finde das Vorgehen von Kommissionsmitgliedern sonderbar, die, nachdem man die Kommissionsarbeit abgeschlossen hat, nicht mehrheitsfähige Ideen auf diesem Weg durchzusetzen versuchen.

Ich ersuche Sie, dieses in der Kommission nicht mehrheitsfähige Postulat massiv abzulehnen.

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich): Der Fahrzeugverkehr auf den Uetliberg ist ein Thema, das in diesem Rat so regelmässig auftaucht wie der Ostervollmond. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen, denn es ist ein «Anti-Styger-Postulat», das sich gegen die Gastwirtschaftsbetriebe und die Landwirtschaftsbetriebe auf dem Uetliberg richtet. Gerade heute, wo Sie wissen, dass unser betroffener Kantonsratskollege, Uetliberggastwirt Laurenz Styger, ferienhalber abwesend ist, reichen Sie ein solches Postulat ein. Das finde ich daneben!

Vilmar K r ä h e n b ü h l (SVP, Zürich): Der Unterhalt dieser Strassen muss durch die Stadt Zürich gemacht werden. Ich nehme an, Frau Waldner, Sie wollen auch diese Kosten der Stadt Zürich überbinden.

Auch muss ich Sie daran erinnern, dass wir auf dem Uetliberg zum grossen Teil Wald haben, und dass ein Forstauftrag besteht, der ebenfalls zum Teil durch die Stadt Zürich, zum Teil aber auch durch die ETH ausgeführt wird. Im übrigen haben wir einen PTT-Fernsehturm auf dem Uetliberg; ich weiss nicht, ob die Fernsehzuschauer, die auch auf Ihrer politischen Seite angesiedelt sind, sehr glücklich wären über die Mehrkosten, die durch eine solche Gebührenerhöhung entstünden. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Vreni P ü n t e n e r - B u g m a n n (Grüne, Wallisellen): Die Grüne Fraktion unterstützt dieses Postulat. Wir wollen den Aufwand, den eine Bewilligung verursacht, durch die Benutzerinnen und Benutzer abgelten lassen, welche diese Strassen auf dem Uetliberg benutzen dürfen. Es geht mir auch so: Wenn ich irgendwo eine Dienstleistung erhalten will, muss ich sie auch bezahlen, sei es an den Kanton oder an die Gemeinde. So soll es auch für die Bewilligung des Fahrens auf dem Uetliberg sein.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Ich bin als Kommissionsmitglied auch erstaunt. Die Kommission hat die Beratung abgeschlossen, nachdem sie ausführlich über diese Bewilligungspraxis diskutiert hatte. Weshalb ist Kollegin Waldner in der Kommission nicht mit

einem Minderheitsantrag erschienen? Was sie nun zutage legt, ist keine faire politische Zusammenarbeit.

Wir sind in dieser Kommission zum Schluss gekommen, dass all die Betriebe, die auf dem Uetliberg eine Bewilligung haben - die Bewilligungen werden sehr restriktiv gehandhabt -, zum Nutzen aller Uetlibergbesucher dort tätig sind. Wanderer, Ausflügler usw. profitieren von diesen Gastwirtschaftsbetrieben und dem Forstamt, das dort zu tun hat. Da müssten diese alle auch an diese Fahrzeugbewilligungen zahlen. Wir werden dieses Postulat sicher nicht unterstützen.

Regierungsrätin Rita F u h r e r: Im Kanton dürfen für die von der öffentlichen Hand gebauten und unterhaltenen Strassen keine sogenannten «Strassenzölle» erhoben werden. Dazu fehlt die Rechtsgrundlage. Es können aber Gebühren für die Bewilligungen bzw. die Bewilligungserteilung erhoben werden. Diese indessen dürfen den effektiven Verwaltungsaufwand nicht übersteigen. Ab einer gewissen Höhe der Gebühr wird der Versuch gross, schwarz zu fahren. Das heisst, dass wenn man drei oder viermal ohne Bewilligung auf den Uetliberg gefahren ist, ohne erwischt zu werden, sich eine Busse immer noch lohnen könnte.

Frau Waldner will dem Kanton Einnahmen ermöglichen und gleichzeitig eine Massnahme treffen, die umweltgerechtes Verhalten zur Folge haben soll. Das respektiert die Regierung; aber das Ziel kann mit einer Gebühr nicht erreicht werden. Da weder Aufwand noch Ertrag noch der umweltschützerische Gewinn in einem annehmbaren Verhältnis zum Vorstoss stehen, lehnt die Regierung die Entgegennahme des Vorstosses ab.

Aus denselben Gründen, mit der gleichen Argumentation, wurde die gehabte Bewilligungsgebühr im Jahre 1983 abgeschafft. Man hat damals Erfahrungen gesammelt und möchte denselben Fehler nicht noch ein zweites Mal machen.

Abstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats von Liliane Waldner und Peter Stirnemann mit 90:46 Stimmen ab.

24 *Direktion des Militärs, Konten 2400 bis 2415, Seite 60 ff.*

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Referentin der Finanzkommission für die Direktion des Militärs, hat keine Bemerkungen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich habe eine kurze Bemerkung zum Amt für Zivilschutz, Seite 64, Konto 2413.3620. Die Militärdirektion ist eine der wenigen Direktionen, welche die Massnahmen zur Haushaltsanierung gemäss Vorlage 3460 nicht in den Voranschlag 1996 einbezogen hat. Dies entgegen den Vorgaben der Finanzdirektion. Dies ist einfach eine Feststellung und ein Hinweis darauf, dass Konto 2413.3620 betroffen würde, falls die Sanierungsmassnahmen noch 1996 rechtskräftig werden sollten.

Im übrigen hat die Finanzkommission die Massnahmen, welche in der Spezialkommission vorberaten werden, nicht im einzelnen diskutiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Haushaltsanierungsmassnahmen im Betrag von 12,18 Mio. Franken im Budget 1996 enthalten sind. Wenn diese Massnahmen im Kantonsrat oder in der Volksabstimmung abgelehnt oder nicht mehr 1996 wirksam werden sollten, gibt es Ende 1996 entsprechende Nachtragskredite.

Ich wollte diese grundsätzliche Bemerkung noch anbringen und habe dies an dieser Stelle getan, weil diese Massnahme in der Spezialvorlage in der Militärdirektion in Erscheinung getreten ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Voranschlag der Direktion des Militärs ist damit genehmigt.

25 Direktion der Finanzen, Konten 2500 bis 2570, Seiten 67 ff.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon), Referent der Finanzkommission für die Direktion der Finanzen: Die heiklen Punkte der Finanzdirektion waren die Personalfragen und die Lunch-Checks. Insofern sind die Anträge der Finanzkommission bereits behandelt und fallen hier weg.

Ich hätte aber noch einen Antrag der SP-Fraktion zum Steueramt. Er betrifft das Konto 2540.3010, Steueramt, auf Seite 78 des Budgets. Sie werden es gemerkt haben: der Regierungsrat sieht eine Reduktion der Gehälter um Fr. 455'000 vor. Gemäss Bericht hält er diese Massnahme für vertretbar; auf Anfrage entspricht diese Summe von Fr. 455'000 rund drei Stellen von Steuerkommissären und Steuerrevisoren.

Die SP-Fraktion möchte nun, dass diese drei Stellen beibehalten werden. Dies auf folgendem Grund: Jeder, der irgendeinen Steuerrevisor oder -kommissär kennt, weiss, dass diese Leute längst nicht alle Geschäfte mit der nötigen Sorgfalt durchschauen können. Auch die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates hat in ihrem Geschäftsbericht, den Sie vor wenigen Wochen zur Kenntnis genommen haben, festgestellt: «Nach dem Besuch des Kantonalen Steueramts kam die GPK zum Schluss, dass es prüfenswert wäre, durch vermehrte Einstellung von fähigen Steuerkommissären die Einschätzung im Bereich der juristischen Personen zu vollziehen. Man erhofft sich von dieser Massnahme zusätzliche Einnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts.» Das sind Worte der GPK; die SP-Fraktion kann sich dieser Stellungnahme anschliessen und bittet Sie, diesen weggesparten Betrag wieder einzustellen. Mit dieser Massnahme können die Steuereinnahmen ohne das gefürchtete Mittel von Steuerfusserhöhungen, erhöht werden.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Das Konto 3010 im Steueramt, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, das im Voranschlag 1996 in der Tat besser abschliesst als im Voranschlag 1995 ist nicht etwa Opfer eines Stellenstreichungsantrags des Regierungsrates geworden, sondern es ist lediglich eine Frage des Ausschöpfungsgrades. Ich erinnere Sie daran: In der Rechnung 1994 wurden an Gehältern im Steueramt von 64,8 Mio. Franken bezahlt und im Voranschlag 1995 67,7 Mio. Franken eingestellt. Es ist voraussehbar, dass wir diesen Betrag im laufenden Jahr nicht ausschöpfen werden, und zwar, weil es uns teilweise Mühe macht, die entsprechenden Personen auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können.

Wenn Sie die Fr. 455'000, die eingespart worden sind, wieder in den Voranschlag aufnehmen, ändern Sie an der Stellensituation im Steueramt überhaupt nichts. Hingegen muss ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat im Effort-Folgeprogramm vorgesehen hat, die Branchenabteilungen im Steueramt, auch die Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern, zu verstärken, weil hier mit zusätzlichen Kapazitäten Mehrerträge hereingeholt werden können, die mit dem heutigen Personalbestand nicht zu erzielen sind.

In diesem Sinne werden wir Ihnen für die Jahre 1997 und 1998 Antrag stellen. Im Moment beantrage ich Ihnen aber, auf den Antrag der SP-Fraktion nicht einzutreten.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich weiss - das hat mir Herr Regierungsrat Honegger schon mehrmals gesagt -, dass es ausserordentlich schwierig ist, fähige Steuerfachleute zu rekrutieren. Das ist bekannt. Vielleicht wäre es aber mit einer geschickten Werbung trotzdem möglich, denn es ist ein Beitrag zur Haushaltsanierung, wenn wir die Fr. 455'000 trotzdem einstellen. Sollten sie nicht gebraucht werden, haben wir nächstes Jahr besser abgeschlossen; wir werden aber in jedem Fall besser abschliessen, wenn sie aufgebraucht werden können. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Annelies S c h n e i d e r - S c h a t z (SVP, Bäretswil): Ich möchte nur zur GPK-Aussage von Herrn Bucher Stellung nehmen. Es freut mich, dass Sie unseren Bericht so aufmerksam gelesen haben. Ein bisschen möchte ich die Sache relativieren: Es war nicht die ganze, sondern die Mehrheit der GPK.

Abstimmung

Der Rat lehnt den Antrag Bucher auf Erhöhung des Kontos 2540.3010 mit 90:54 Stimmen ab.

Ratspräsident Markus K ä g i: Es liegt noch ein Postulat von Frau Genner auf Einführung der fünften Ferienwoche für das Staatspersonal vor:

P o s t u l a t Ruth Genner (Grüne, Zürich) betreffend Einführung der fünften Ferienwoche für das Staatspersonal

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in der laufenden Legislaturperiode 1995-99 für das Staatspersonal die fünfte Ferienwoche einzuführen.

Diese neue, zusätzliche Ferienzeit soll jeweils mit einem Teil der Teuerungszulage verrechnet werden.

Eine schriftliche Begründung liegt nicht vor.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Der Regierungsrat hat mich beauftragt, mit den Personalverbänden im Laufe des kommenden Jah-

res Gespräche zu führen, um allfällige Kompensationen für den nicht ausgeglichenen Teuerungsausgleich in den nächsten Jahren zu besprechen. Zu diesen Kompensationen gehört auch die Frage einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit, einer allfälligen Neu beurteilung der Arbeitszeit und auch die Frage der fünften Ferienwoche, die seitens der Personalverbände seit 1989 auf dem Tisch liegt.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich), begründet das Postulat wie folgt mündlich: An sich habe ich dem Votum von Regierungsrat Honegger nichts mehr beizufügen. Es geht mir wirklich darum, dem Personal Zeit statt Geld zu geben und diese Neuerung, die auf Bundesebene bereits 1996 etabliert sein wird, auch in der Kantonalen Verwaltung einzuführen.

Ich denke, das ist ein Ansatz für weitere Diskussionen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, das Postulat laufen zu lassen, damit ein Verhandlungsspielraum besteht.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

**26 Direktion der Volkswirtschaft, Konten 2600 bis 2637,
Seite 83 ff.**

Das Wort wird erst verlangt zu den

Konten 2616.3010, 3160.300, 3180.500 und 4367.100

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Vorerst möchte ich der Volkswirtschaftsdirektion attestieren, dass sie bei der Vorbereitung des Budgets 1996 in verschiedenen Bereichen Sparanstrengungen unternommen hat. Dafür möchte ich allen Beteiligten danken.

Dennoch kommt die Finanzkommission nicht umhin, noch einen Sparantrag zu unterbreiten. Er betrifft die drei obigen Konten der Flughafendirektion. Dabei geht es um die Neuregelung und Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes auf dem Flughafen Zürich.

Die Finanzkommission hat grundsätzlich nichts gegen eine ärztliche Betreuung der Passagiere auf dem Flughafen Zürich einzuwenden. Sie hat aber etwas dagegen einzuwenden, wenn eine neue Flughafen-Arztpraxis eingerichtet und betrieben werden soll, welche den Kanton zu-

mindest in den kommenden fünf Jahren jährlich mehr als Fr. 500'000 kostet. Mit einem ärztlichen Pikettdienst konnte die gleiche ärztliche Aufgabe bis vor kurzem erfüllt werden, ohne dass irgendwelche Haftungsfälle aufgetreten sind. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Spital.

Bei dieser Lösung hatte der Kanton bescheidene Mietaufwendungen und Pikettentschädigungen im Umfang von jährlich etwa Fr. 70'000 zu tragen. Noch 1975 hat der Regierungsrat in einem Beschluss festgehalten, dass auf dem Flughafen Zürich eine ärztliche Notfallpraxis nach dem Muster ausländischer Grossflughäfen nicht nötig sei, weil deren Auslastung ungenügend und die Kosten zu hoch seien.

1993 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Flughafendirektion jedoch, ein Medicalcenter einzurichten und gab der Flughafendirektion den Auftrag, eine entsprechende Lösung vorzubereiten. Nun soll also per 1.1.1996 eine Flughafenarztpraxis in Betrieb genommen werden, welche den Kanton, zumindest in den nächsten fünf Jahren, jährlich Fr. 500'000 kosten soll. Dagegen hat die Finanzkommission etwas einzuwenden.

Wenn solche Deluxelösungen eingeführt und betrieben werden sollen, bitte nicht zu Lasten des Kantons. Auch wenn vom Regierungsrat argumentiert wird, dass bereits verschiedene Vorinvestitionen und Verpflichtungen eingegangen worden sind, ist die Finanzkommission dennoch der Meinung, dass eine für den Kanton kostengünstigere Lösung gefunden werden muss. Die Staatsrechnung darf damit nicht in diesem Umfang belastet werden.

Daher beantragt die Finanzkommission, bei der Flughafendirektion folgende Konten zu korrigieren: 3160.300, «Miete übriger Bereiche» (- Fr. 312'600), Aufwandkonto 3180.500, «Übrige Dienstleistungen Dritter» (- Fr. 320'000) und das Ertragskonto 4367.100, «Mietzinse von nichtstaatlichen Gebäuden» (- Fr. 100'000). Im Novemberbrief wurde die Position 4367.100 nicht berücksichtigt. Netto wären also Aufwendungen für den Kanton von Fr. 532'000 zu streichen.

Mit diesem Kürzungsantrag soll der Regierungsrat gleichzeitig aufgefordert werden, eine für den Kanton neue, kostengünstigere Lösung in bezug auf die ärztliche Betreuung auf dem Flughafen, beispielsweise eine Weiterführung oder eine Neuauflage des ärztlichen Pikettdienstes mit umliegenden Arztpraxen usw. zu finden.

Da es sich bei allen Budgetposten um Sammelkonten handelt, ist es zudem durchaus möglich, allfällige Kosten aus eingegangenen Verpflichtungen trotz der Kürzung aufzufangen.

In Anbetracht der finanziellen Situation dürfen sich der Regierungsrat und die Flughafendirektion nicht zu solch luxuriösen Lösungen hinreissen lassen.

Im Namen der Finanzkommission und der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den erwähnten Kürzungsanträgen zuzustimmen.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Ich möchte das Votum von Herrn Zuppiger unterstreichen. Ich finde, das Projekt des Medicalcenters sei ein Beispiel, wie man mit Steuergeldern nicht umgehen sollte. Es tut nicht gut, wenn das die Bevölkerung um den Flughafen sieht. Ich empfinde es zudem als einen Affront gegenüber den Ärzten aus unserer Region, vor allem auch aus meiner Stadt, die diesen Dienst zur vollen Zufriedenheit während Jahrzehnten vollbracht haben. Ich habe mit diesen Ärzten gesprochen; sie wären bereit, diesen Dienst auf irgendeine Art und Weise weiterhin zu erbringen.

Sie wissen: Der grösste Nachteil des Flughafens Zürich ist der, dass er in dichtbesiedeltem Gebiet liegt. Genau diesen Nachteil könnte man in einen Vorteil umkrepeln, denn alle andern Flughäfen auf der Welt sind stets sehr weit von den Siedlungen entfernt. Dieser Grund spricht für die ärztliche Versorgung aus der Region. Wenn in unserer Stadt irgend jemand einen Herzinfarkt erleidet, kommt der Hausarzt oder die Flughafensanität.

Zudem möchte ich erwähnen, dass der Flughafen Zürich eine ausgezeichnete Flughafensanität hat, die auch den ärztlichen Dienst in der ganzen Region entlastet. Passiert bei uns ein Unfall auf der Strasse, ist die Flughafensanität die erste, die alles in die Wege leitet, sodass meistens gar kein Arzt mehr nötig ist. Die gleiche Flughafensanität ist auf dem Flughafen in der Lage, den ärztlichen Dienst in erster Priorität zu erbringen, und alle Ärzte in der Region sind in der gleichen Zeit auf dem Flughafen, wie sie bei uns zuhause sind.

Auch der Hauptbahnhof Zürich hat keinen eigenen ärztlichen Dienst, obwohl auch dort täglich X Passagiere und Personen passieren. Mit dem gleichen Argument könnte man auch dort oder bei Grossfirmen sagen, sie müssten ein Medicalcenter einrichten.

Das Medicalcenter ist ein Wunschgedanke, der einem Prestigedenken der Flughafendirektion entspringt. Ich bitte Sie inständig, es abzulehnen.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Ich werde diesen Antrag ebenfalls unterstützen. Seit mehreren Jahren wird von den anfliegenden Fluggesellschaften eine Flughafen-Arztpraxis gefordert. Der heutige ärztliche Flughafen-Pikettdienst erfüllt jedoch die Anforderungen, die an unseren Flughafen Zürich gestellt werden.

Dieser Pikettdienst unterscheidet sich von andern örtlichen Pikettdiensten nicht und ist in seiner Qualität mit andern ärztlichen Pikettdiensten zu vergleichen. Er wird, wie erwähnt, von den Ärzten aus den umliegenden Gemeinden besorgt. Im Gegensatz zu andern örtlichen ärztlichen Pikettdiensten in Europa sind sie auf dem Flughafen Zürich immer in nächster Nähe, nämlich auf dem Flughafen selbst, das Sanitäts-Rettungskorps mit 40 gut ausgebildeten hauptberuflichen Rettungssanitätern stationiert. Zudem sind in allen Terminals in den Spitzenzeiten die vorhandenen Sanitätszimmer mit Samaritern besetzt.

Die Swissair selbst unterhält für ihren Betrieb einen ärztlichen Dienst und mehrere Sanitätszimmer.

Der Flughafen Zürich-Kloten zeigt eine wichtige Besonderheit, die auf andern europäischen Flughäfen nicht anzutreffen ist: Das regionale Sanitäts-Rettungskorps ist auf dem Flughafen stationiert und kann kurzfristig und schnell eine grosse, adäquate medizinische Grosshilfe leisten. Unser Flughafen sowie die Gemeinden um den Flughafen haben heute durch das äusserst gut ausgebildete Flughafen-Sanitätskorps, zusammen mit einer grösseren Ärztezahl in den Gemeinden um den Flughafen, eine gute medizinische Versorgung in Not- und Krankheitsfällen.

Will man diese medizinische Versorgung des Flughafens noch verbessern, wie sie von den anfliegenden Fluggesellschaften auf dem Flughafen verlangt wird, braucht es Anstrengungen und Einsätze, die jeden finanziellen Rahmen sprengen und ein reines Politikum im Flughafenstaat darstellen. Die geplante Flughafenpraxis soll sich als eigenständige private Praxisgemeinschaft bewähren. Sie soll vom Kanton eine jährliche Subvention von Fr. 320'000 erhalten. Gleichzeitig sollen sich vorerst drei Ärzte in der Praxisgemeinschaft befinden.

Dabei ist bei dieser Planung zu bedenken, dass drei Ärzte nicht einen 24-Stundendienst während 365 Tagen aufrechterhalten können. Kurzfristig sicher, aber langfristig muss diese Ärztezahl sowie die Zahl des Hilfspersonals aus arbeitszeitlichen Gründen erhöht werden und damit auch die kantonalen Subventionen. Dazu kommen noch die Kosten von rund Fr. 180'000 für die Miete der Räumlichkeiten.

Eine Flughafenarztpraxis wäre nur dann sinnvoll, wenn sie eine wesentlich bessere medizinische Betreuung des Flughafens brächte, als dies heute der Fall ist. Es kann aber nicht Aufgabe des Kantons sein, gerade in der heutigen finanziellen Situation einen fragwürdigen Wunschbedarf zu erfüllen. Der heutige Pikettdienst genügt den Anforderungen, er kostet jährlich Fr. 70'000 bis Fr. 80'000. Die vorgesehene Subvention wird früher oder später zu erhöhen sein; sicher wird dieser Betrag nicht abgebaut.

Regula G ö t s c h N e u k o m (SP, Kloten): Die SP-Fraktion kann sich den Vorrednern und Vorrednerinnen voll anschliessen. Inhaltlich habe ich nichts hinzuzufügen und freue mich, dass wir uns einig sind. Ich bedaure es allerdings sehr, dass ich wieder einmal die Chance verpasst habe, meine Jungferrede in diesem Rat zu halten.

Dr. Rudolf J e k e r (FDP, Regensdorf): Nachdem sich jetzt beinahe alle Regionalvertreter des Bezirks Bülach gemeldet haben, muss ich feststellen, dass die Ärztelobby funktioniert.

Ich habe Verständnis für das Sparen, aber immer, wo es Sinn macht. Das vorliegende Sparobjekt scheint mir allerdings höchst ungeeignet zu sein. Wir sollten im Rat nicht nur die halbe Wahrheit, sondern auch die Kehrseite der Sparmünze kennen. Ein paar Fakten dazu:

Der Bedarf einer besseren ärztlichen Versorgung auf dem Flughafen wird seit Jahren immer wieder diskutiert, manchmal positiv, manchmal negativ. Nachdem 1990 zu wenig regionale Ärzte für einen Pikettdienst begeistert werden konnten, haben sich die Flughafendirektion und der Regierungsrat nach Varianten, auch in einer privatwirtschaftlichen Lösung, umgesehen. Der Vorschlag wurde bereits auf einer Seite diskutiert.

1993 wurden die regionalen Pikettärzte informiert, mit einer heftigen Reaktion auch in der Presse, mit Anfragen von Parlamentariern. Offenbar ist jetzt die wirtschaftliche Zeit so, dass sich die Ärzte nach jedem

Franken richten müssten; es mag auch Neid mitspielen. Ich bin der Auffassung, dass diese ärztliche Versorgung, wie sie heute aus der Region angeboten werden kann, nicht einem internationalen Standard standhält, wie er auf den übrigen Flughäfen angeboten wird.

Am 22. November dieses Jahres hat der Regierungsrat einem Vertragsentwurf zugestimmt; die Regierung steht also unter Vertrag. In 14 Tagen soll diese Praxis eröffnet werden, in welche über eine halbe Million Franken in Gerätschaften investiert wurden. Der Kanton hat selbst Umbauinvestitionen getätigt, die über Fr. 100'000 ausmachen. Es wurden Verträge mit drei Ärzten abgeschlossen, es wurde Hilfspersonal angestellt, und im Vertrag ist noch eine Konventionalstrafe von über Fr. 100'000 angesagt.

Wenn ich dann noch feststellen darf, dass diese Subvention, wie sie genannt wird, oder diese Starthilfe von netto Fr. 220'000, wenn man die rund Fr. 100'000 abzieht, die heute für die Pikettstellung der Ärzte ausbezahlt werden, stehen doch latente Summen mit einer Schadenersatzforderung in der Grössenordnung von Fr. 700'000 bis Fr. 800'000 beim Kanton an. Ich meine, das ist sicher nicht der Weg, wie man vom Parlament aus sparen sollte.

Die Leistungen dieser neuen Praxis würden über 12 Stunden dauern, von 8 bis 20 Uhr, als Triageärzte, Bereitschaftsdienst, Unterstützung der Flughafensanität - diese sind ja keine Ärzte. Notfallhilfen sollten am Flughafenkopf innerhalb dieser Öffnungszeit innerhalb von 10 Minuten erbracht werden können, in der übrigen Zeit innert 30 Minuten. Sie sehen also, dass es hier nicht um einen Luxus geht, sondern um eine angemessene Stellung von ärztlichen Leistungen an einem der wichtigsten Wirtschaftsköpfe in der Schweiz mit sehr vielen Passanten und Angestellten.

Der Swissairdienst - das sollte auch mein Kollege Mossdorf wissen - macht keine ärztlichen Notfalldienste. Dies sind Betriebsärzte, die diesen Teil nicht erfüllen, wie mir gesagt wurde.

Ich kann mich abschliessend dafür einsetzen, dass es wenig Sinn macht, den Kanton und den Regierungsrat hier in einen Vertragsbruch hineinzumanövrieren, und ich beantrage Ihnen, den Antrag der Finanzkommission nicht zu unterstützen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dies auch nicht tun.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Wir haben jetzt ein interessantes Votum von Herrn Jeker gehört und gesehen, dass es einen Vorteil bringt, wenn ein Vorstoss einige Zeit dauert.

1990 hatte man zu wenig Ärzte, 1992 hat sich die Sache einwenig geändert. In der Zwischenzeit sind diese Sachen jetzt gesprochen worden. Dies erinnert mich einwenig an den Prospekt des Spitals Winterthur. Wir haben von Herrn Jeker gehört, dass die Eröffnung bereits in 14 Tagen stattfinden soll. Das ist auch das Problem dieses Budgets: Wir sprechen über etwas, das schon lange entschieden worden ist.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir die Organisation beim Pikettendienst belassen sollen. Es gibt meiner Ansicht nach keinen Grund, diese Investitionen zu leisten. Ich glaube, es lohnt sich, diese Konventionalstrafe zu bezahlen und in Zukunft Geld zu sparen.

Was mich sehr gefreut hat, Frau Kunz, sind Ihre Komplimente zugunsten des Flughafens. Aus Ihrem Mund das zu hören, tut meinem Herzen sehr wohl.

Das letzte, was mich besonders freuen würde: Wir haben jetzt zum erstenmal die Chance, einen Betrag zwischen Fr. 300'000 und Fr. 500'000 wirklich einzusparen. Das haben wir bisher noch nicht fertiggebracht. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Zuppiger zu unterstützen.

Liselotte I l l i (SP, Bassersdorf): Ich möchte noch etwas zum Finanzrechtlichen sagen. Es trifft zu, dass dieser ärztliche Notfalldienst keine neue Aufgabe ist. Das heisst, die ärztlich-medizinische Versorgung sind gebundene Ausgaben. Das heisst aber nicht, dass deshalb die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit nicht mehr gelten würden. Der Regierungsrat hat hier eine Luxuslösung gewählt, die etwa siebenmal teurer ist als die heutige, aber kaum siebenmal besser.

Die Kürzung, welche die Finanzkommission beantragt, hat zur Folge, dass eine andere, für den Kanton günstigere Lösung für dies ärztlich-medizinische Versorgung für den Flughafen gesucht werden muss. Die private Trägerschaft kann diese Arztpraxis von mir aus sehr wohl weiterführen, aber natürlich nicht mit einer staatlichen Subvention von rund einer halben Million Franken pro Jahr.

Herr Jeker hat es angetönt: Die Ablehnung könnte gewisse finanzielle Folgen haben. Ich gehe aber davon aus, dass der Regierungsrat den Vertrag mit der Trägerschaft noch nicht abgeschlossen bzw. diesen

Betriebsbeitrag nur vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat zugesichert hat. Wenn der Regierungsrat Verpflichtungen eingeht, ohne sicherzustellen, dass die hierfür notwendigen Mittel bewilligt sind, ist das nicht das Problem des Parlaments.

Zum Argument, das Herr Jeker in die Diskussion geworfen hat, dass diese Kosten die Staatskasse nicht gross belasten, weil sie über Lärmgebühren gedeckt sind: Das ist natürlich eine theoretische Argumentation. Die Lärmgebühren werden ja nicht sofort an diese teure, unwirtschaftliche Lösung angepasst. Diese halbe Million Franken wird der Staatskasse jetzt einfach einmal entgehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen, der netto eine Einsparung von Fr. 532'600 zur Folge hat.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Ich komme aus dem Staunen nicht heraus. Da soll in 14 Tagen eine Praxis eröffnet werden und wir stimmen über ein Budget ab, aus dem dieses Geld eingesetzt werden soll. Nun werden wir quasi informiert, das sei ein Sachzwang und wenn man ihn nicht einhalte, werde man ersatzpflichtig. Da muss man tatsächlich nur staunen und klar sagen: Dem kann man nicht zustimmen.

Das Rettungswesen im Flughafen ist ausgebaut, und mich würde interessieren, wie manche derartige Notfälle, die eine sofortige Einlieferung in eine Flughafenpraxis bedingen, überhaupt vorkommen. Wenn man das anschaut, muss man klar sagen, dass der bisherige Pikettdienst ausreichend ist. Das kann ich auch als einer sagen, der nicht aus der Region Kloten-Flughafen stammt, sondern etwas weiter her.

Ich möchte noch ein Weiteres erwähnen: Wir alle sprechen von der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Wir haben in näherer und weiterer Ferne immer wieder schöne Beispiele, wie in dieser Angelegenheit immer weiter «explodiert» wird. Und da wird nun im Flughafen wieder ein solches Beispiel geliefert. Wir dürfen durchaus ein Zeichen setzen und sagen: Nein, so nicht. Stimmen wir der Finanzkommission zu.

Dr. Werner H e g e t s c h w e i l e r (FDP, Langnau a.A.): Darf ich den anwesenden Lehrern, Angestellten und übrigen Interessenvertretern bekanntmachen, dass keiner der anwesenden Ärzte zu diesem Thema Stellung genommen hat.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Der Flughafenhalter ist verpflichtet, die medizinische Versorgung auf dem Flughafen gemäss ICAO-Richtlinien zu gewährleisten. Er hat das bis jetzt mit dem Pikettdienst getan. Zuständig für diese Gewährleistung sind die Flughafendirektion und der Regierungsrat. Die Kosten, die für diesen medizinischen Service anfallen, werden von den Fluggesellschaften durch ihre Landegebühen abgegolten. Der Steuerzahler wird dadurch nicht belastet.

Kurz etwas zur Geschichte: Im Jahre 1990 - so musste ich den Akten und den Gesprächen mit meinen Mitarbeitern entnehmen -, haben sich gewisse Schwierigkeiten beim Pikettdienst eingestellt. Da ist die Flughafendirektion an den Regierungsrat gelangt, und dieser hat im Jahre 1993 die Flughafendirektion und somit die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, eine neue Lösung zu suchen. Sie war auf der Basis einer Gruppenarztpraxis konzipiert.

Dieser Weg hat sich leider nicht als gangbar erwiesen; es konnten keine Ärzte für diese Gruppenarztpraxis gefunden werden. Trotzdem hat die Flughafendirektion vorsorglich die Räume im neuen Bürogebäude beim Flughafen-Parkhaus A gemietet. Jetzt konnte ein Vertrag mit der REGA und der Airmed abgeschlossen werden, und dieser Vertrag soll in Kürze unterzeichnet werden.

Das ist die Geschichte, wie sie sich in dieser Zeit zugetragen hat. Gemietet wird ein Praxisraum mit Nebenräumen. Durch die verspätete Inbetriebnahme hat sich nun die ganze Situation etwas verzögert. Aber ich betone: Es liegt innerhalb der Flughafenrechnung und belastet die Steuerzahler nicht.

Über die mutmasslichen Folgen des Ausstiegs: Die Flughafendirektion hatte das Recht, einen solchen Vertrag mit den Leuten auszuhandeln und Verpflichtungen aufgrund des Regierungsratsbeschlusses von 1993 einzugehen. Der Mietvertrag kann seitens der FIG auf 6 Monate gekündigt werden; Herr Jeker hat Ihnen geschildert, welche Forderungen allenfalls anstehen könnten. Ich möchte nicht schwarz malen. Es ist, falls Sie diesen Betrag ablehnen, eine Frage der Verhandlungen, welche Kosten allenfalls entstehen könnten.

Genau abgeklärt - das möchte ich auch feststellen - wurde eine Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst der Swissair. Die Swissair haben in den Verhandlungen zweimal gesagt, sie könne diesen Dienst

aus Zeitgründen - sehr lange Arbeitszeiten und eine sehr schnelle Gewährleistung des Einsatzes - nicht übernehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, den Betrag im Budget so stehenzulassen und den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Ich habe eine Verständnisfrage. Offensichtlich wurde bisher dieser Dienst über Pikett sichergestellt. Vermutlich wurde dafür eine Entschädigung bezahlt. Jetzt wird eine neue Lösung mit einer eigenen Praxis gewählt. Sind nun diese Fr. 520'000 als Defizitgarantie zu verstehen? Wenn das so wäre, müsste man den Betrag, der bisher bezahlt wurde, auch weiterhin als Pikettentschädigung bezahlen, falls dieser Antrag abgelehnt würde. Dann ginge es nur darum, diese Reduktion vorzunehmen und damit keine Defizitgarantie zu gewähren.

Es könnte uns im Prinzip egal sein, ob der Regierungsrat und die Flughafendirektion das Problem mit einer eigenen Praxis lösen oder ob er den Weg über eine Pikettlösung mit den ortsansässigen Ärzten wählt. Wichtig für uns wäre, dass die ganze Sache nicht teurer wird. Ich hoffe, dass man mir klare Antwort auf meine Verständnisfrage geben kann; andernfalls werde ich einen Antrag stellen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Herr Haderer, im Moment beträgt die Pikettentschädigung Fr. 90'000 und die Miete für ein Sanitätszimmer Fr. 22'000. Aber auch die bestehende Pikettentschädigung muss neu ausgehandelt werden. Die Sache dürfte wahrscheinlich etwas höher zu stehen kommen. Im Grunde genommen fallen etwa Fr. 112'000 weg.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Ich habe darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen drei Konten, welche die Flughafenpraxis betreffen, um Sammelkonten handelt. Wenn wir den Betrag von netto Fr. 532'000 streichen, sind diese Fr. 112'000 durchaus in diesen Sammelkonten enthalten und haben darin Platz. In diesen Sammelkonten haben wir stets einen Spielraum, innerhalb dessen sich der Regierungsrat bewegen kann.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Ich bin auch der Meinung, dass die Dienste bis jetzt gut funktioniert haben und sich durch eine solche Praxis keine wesentliche Verbesserung ergeben kann. Die Ärzte sind offensichtlich bereit, diesen Pikettdienst zu leisten.

Wenn nun Verträge mit Kostenfolgen eingegangen wurden, stellt sich mir die Frage, wer grundsätzlich die Konsequenzen in welcher Form zu tragen hätte.

Als Anwohner würde mich eine Frage noch besonders interessieren. Sie wurde bereits gestellt, aber noch nicht beantwortet: Kann man sagen, wieviele Pikettfälle auf dem Flughafen pro Tag, pro Monat oder pro Jahr tatsächlich anfallen?

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich habe dem Votum von Herrn Homberger entnommen, dass der Regierungsrat bereit ist, an die Ärzte in der Flughafenpraxis Pikettentschädigungen zu zahlen. Das war genau der Punkt, den wir bei Hebammen schon des öfters diskutiert haben. Der Regierungsrat hat sich immer geweigert, Wartegelder zu zahlen. Auch das sind Pikettentschädigungen. Und ausgerechnet bei den Ärzten will er das nun tun. Das war der Aufhänger bei dieser Flughafenarztpraxis, bei der wir seitens der Finanzkommission den Riegel schieben wollten.

Es geht zwar nicht darum, dass wir Steuergelder einwerfen, aber die allgemeinen Staatsmittel werden über die Einnahmen am Flughafen gespiesen. Diese gehen wir verlustig. Ich bitte Sie also, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die Beiträge zu streichen.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Ich kann etwas über die Pikettfälle sagen, denn ich habe mit den Ärzten gesprochen. Sie sagten mir, es wäre nicht ein Fall pro Tag. Wenn es ein halber Fall pro Tag wäre, wäre es viel.

Abstimmung

Der Rat stimmt dem Antrag der Finanzkommission gemäss Vorlage 3464a mit 142:5 Stimmen zu. Damit ist Konto 3160.300 um Fr. 312'600, Konto 3180.500 um Fr. 320'000 reduziert und in der Folge Konto 4367.100 um Fr. 100'000 erhöht. Das gibt einen Nettobetrag von Fr. 532'600, um den das Budget verbessert wird.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Ich möchte gerne allgemein etwas über die Flughafendirektion sagen. Ich finde, das Budget der Flughafendirektion ist ein gutes Beispiel und damit die richtige Stelle, um Ihnen einmal aufzuzeigen, wie wir zum Teil gezwungen sind, sinnlos und unseriös zu diskutieren.

Das Budget der Flughafendirektion finden Sie auf Seite 92. Das mit der Laufenden Rechnung ist gut und recht, ausser dass wir nicht so genau wissen, was für Geld eigentlich vom Kanton drin ist und was von den Fluggesellschaften kommt. Das ist das eine.

Daneben gibt es auch einen Fluglärmfonds. Den finden Sie auf Seite 156. Ich gehe wohl nicht falsch, dass der Fluglärmfonds etwas mit dem Flughafen zu tun hat. Trotzdem muss ich in diesem Voranschlags-Buch mühsam suchen, um feststellen zu können, dass im kommenden Jahr für die lärmgeplagte Bevölkerung um den Flughafen soviel wie nichts vorgesehen ist, um die Beeinträchtigungen, die diese Leute durch den Fluglärm erdulden müssen, etwas zu mildern.

Zur Investitionsrechnung: Ich finde, hier ist eine tiefgreifendere Kritik am Platze. Es ist meinerseits mehr Zufall als Wissen, dass sich bei den Tiefbauten innerhalb der Baudirektion inmitten von hunderten von Budgetposten, also ausserhalb der Investitionsrechnung auf den Seiten 92 bis 94 erneut Investitionen zum Flughafenausbau finden. Da sind auf Seite 170 ff. Posten, die irgendwie mit der 5. Ausbautappe des Flughafens etwas zu tun haben.

Ich bin überzeugt, dass die Herren Regierungsräte Honegger und Hofmann irgendeine logische Erklärung für diese Anordnung haben. Das interessiert mich als Parlamentarierin aber überhaupt nicht. Mich interessiert, was uns der Flughafen kostet respektive wieviel er effektiv einbringt. Und das kann ich aus diesem Voranschlags-Buch nicht herauslesen.

Ich möchte also alle Fakten und eine Flughafenrechnung, auf ein paar wenigen Seiten zusammengestellt. Was wir pro Jahr im Flughafen investieren, ist nur am Rande von Bedeutung. Interessant wäre, was über die Jahre hinweg investiert wird, wo die Investitionskredite geholt werden und wo das Geld wieder hereinkommt. Das will ich als Parlamentarierin wissen, und ich finde es relativ rührend, wie Sie mir auf meine Anfrage betreffend des desolaten Zustands der Swissair ein weiteres Mal treuherzig beteuern, dass der Flughafenausbau die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen Rappen kosten wird.

Das können Sie zwar sagen, aber ich möchte es auch kontrollieren können, und zwar Jahr für Jahr. Dazu kommt auch noch das ganze System mit der FIG. Meines Wissens hat noch niemand hier drinnen so richtig durchschaut, wie das läuft. Ich hätte gerne einmal Klarheit, wie die Finanzströme zwischen FIG und der Rechnung der Flughafendirektion laufen. Seit ich hier im Rat bin, habe ich noch nie, auch nicht von andern Direktionen, eine Abrechnung eines Bauvorhabens gesehen. Mich nimmt wunder, wie die Sache kontrolliert wird, ob Sie, meine Damen und Herren Regierungsräte, Ihre Vorgaben einhalten.

Die Realisation von Bauwerken dauert immer über mehrere Jahre. Wem legen Sie schlussendlich Rechenschaft ab? Was Sie hier mit uns machen, ist nichts anderes als ein Katz- und Mausspiel. Am besten weiss das natürlich Herr Regierungsrat Honegger. Ich fordere deshalb die Finanzkommission auf, die grösseren Bauvorhaben konsequent und ständig zu kontrollieren und auf detaillierten Abrechnungen zu bestehen, die auch wir Parlamentarier zu Gesicht bekommen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Ausweisung der Folgekosten in der Laufenden Rechnung. Diese wird nämlich nicht auseinandergenommen.

Weil man in der letzten Zeit eingesehen hat, dass es, wie wir das Budget beraten, nicht sehr tauglich ist, eine transparente und gute Finanzpolitik zu betreiben, hat man Wörter und Begriffe erfunden wie «WIF!», «MPM», «WOV» usw.; globales Budget gehört auch dazu. Und soviel ich gehört habe, hat man die Globalbudgetierung in diesem Rat vor ein paar Jahren gemacht. Jetzt hat man dieser Art Rechnung einfach einen schönen Namen gegeben und alle haben das Gefühl man mache etwas Neues, etwas Fortschrittliches, etwas Tolles.

Was die Flughafendirektion betrifft, kündige ich Ihnen an, dass ich im neuen Jahr einen Vorstoss einreichen werde, der eine separate Flughafenrechnung verlangt. Ich mache das nicht hier als Vorstoss innerhalb des Budgets, weil wir von der LdU der Meinung sind, man sollte auf derartige Postulate verzichten, weil sie eher anmuten, dass man etwas unterjubeln will und sie nicht seriös überprüfen kann.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Frau Kugler, wenn Sie die Flughafenrechnung anschauen und durchlesen, finden Sie die Antworten auf alle Ihre Fragen bereits darin enthalten. Sie können beim Saldo sehen, dass die Flughafenrechnung positiv abschliesst, der Staatskasse einen Betrag von 15,3637 Mio. Franken abgeliefert.

Was die Verzinsung der Investitionen usw. anbetrifft, finden Sie das auf Seite 93 unter den Kontopositionen 3940, 3941 und 3950, «Vergütung von Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen», 19,6 Mio. Franken, «Vergütung von Zinsen auf dem Finanzvermögen», Fr. 700'000 und «Vergütung von Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen» – das ist die normale Abschreibung, wie wir sie für alle Investitionen haben – von 34,44 Mio. Franken. Wenn Sie das zusammenzählen, sind es etwa 55 Mio. Franken Abschreibungen. Dass diese Positionen der Investitionen nicht hier drin sind, hängt zusammen mit unserem Rechnungslegungssystem.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Ich möchte Frau Kugler auf § 51 der Verordnung über die Finanzverwaltung aufmerksam machen. Dort sind die Kompetenzen für die Abrechnungen genau aufgeführt. Der Regierungsrat nimmt die Abrechnungen ab für Kredite, die der Kantonsrat oder das Volk gesprochen hat, und sonst sind die entsprechenden Amtsstellen dafür verantwortlich. Dass alles durch die Finanzkontrolle kontrolliert wird, muss ich Ihnen nicht erläutern, und dass die Finanzkommission seit jeher Einblick in alle Abrechnungen hat, wohl auch nicht.

Bruno Z u p p i g e r (SVP, Hinwil): Wir können, Frau Kugler, nichts dafür, dass Sie einer so kleinen Fraktion angehören, dass Sie nicht in der Finanzkommission Einsitz haben. Dort haben wir die Möglichkeit, sämtliche Rechnungen zu prüfen, und wir erhalten auch die Berichte der Finanzkontrolle. Dort haben wir auch die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen in all diese Rechnungen, wie dies Herr Regierungspräsident Homberger und Herr Finanzdirektor Honegger gesagt haben.

Wenn Sie sich die Mühe nehmen und bei Herrn Regierungspräsident Homberger anfragen, bin ich überzeugt, dass er Ihnen als normalem Parlamentsmitglied sogar Einsicht in diese Abrechnungen gibt. Diese sind offen, man muss sich nur die Mühe nehmen, sie anzusehen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herr Zuppiger, vielleicht war aus Frau Kuglers Votum etwas vom jahrelangen Frust zu spüren. Sie hat sich stets sehr eingehend mit dem Flughafen beschäftigt; wir müssen ihr zugestehen, dass sie das, abgesehen von der politischen Wertung, sehr kompetent getan hat.

Mich erstaunt bzw. es erstaunt mich nicht mehr, dass wir bei einer an sich berechtigten Kritik von Frau Kugler nur in Abwehrhaltung gehen. Was Frau Kugler sagte, ist doch nichts anderes als was sie meinte, mit andern Worten, an der Pressekonferenz von Herrn Buschor zu hören. Dieses Parlament hat nichts besseres zu tun, als ein Mitglied zu desavouieren, das sich positiv profilieren und sagen will, dass mit diesem Rechnungsbuch fast nicht zu arbeiten ist.

Ich glaube nicht, dass Frau Kugler völlig falsch liegt. Ich habe mir gestattet, die Rechnung der Zürcher Kantonalbank anzuschauen. Ich habe gar nicht gewagt, es einem Ökonomeprofessor der Universität vorzulegen, denn wenn Sie dort Vorlesungen besuchen, widerspricht dieses Rechnungsmodell allen heutigen Erkenntnissen. Auch Herr Buschor als Vater dieses Rechnungsmodells hat dies gemerkt und steuert nun auf neue Horizonte hin. Und diesem Rat sagt man nichts anderes als: Seien Sie doch still, man hat das die letzten zwanzig oder mehr Jahre so gemacht, dann wird es schon gut sein.

Es ist aber nicht gut, weil es dieses Parlament überfordert, weil die Aufarbeitung dieser Zahlen zu kompliziert ist. Ich gebe Herrn Homberger recht, hoffentlich weiss er, wo die Zahlen überall stecken - und sie stecken irgendwo. Die Antwort, Herr Homberger, ist richtig. Aber damit kann man nicht arbeiten. Wirkungsorientierte Verwaltungskontrolle dieses Parlaments müsste auch einmal ein Thema sein, sonst können wir stundenweise diskutieren und das Geld zum Fenster hinauswerfen.

Ich bitte Sie, sich einmal inter- oder überfraktionell Gedanken zu machen und nicht nur auf den Regierungsrat zu warten. Es würde diesem Parlament gut anstehen, sich auch einmal, weg von der politischen Alltagsbühne, Gedanken zu machen, wie wir dieses Zehnmilliardenunternehmen nach modernen Verwaltungsratsgesichtspunkten kontrollieren und mitführen können. In diesem Sinne möchte ich Frau Kugler Mut machen und ihr jetzt nicht wieder eins mit dem Daumen draufgeben. Das ist gruppensdynamisch falsch.

Ratspräsident Markus Kägi: Wir fahren trotzdem weiter bei Seiten 96 bis 106, Konten 2630 bis 2635.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Da in der Beratung der Volkswirtschaftsdirektion sofort zum Antrag der Flughafendirektion überge-

gangen wurde, konnte ich meine Frage betreffend dem Börsenkommissariat nicht stellen. Ich ersuche Sie, diese Frage noch zuzulassen.

Die Frage wurde anlässlich der Eintretensdebatte kurz angetippt, sie betrifft das Konto 4310. Als dieser Voranschlag für das Jahr 1996 ausgefertigt wurde, wusste die Zürcher Regierung noch nicht, wann und in welchem Umfang die Elektronische Börse Schweiz (EBS) eingeführt werde. Wir wissen aus der Berichterstattung der Tagespresse, dass diese EBS früher gekommen ist, als man es ursprünglich angenommen hatte. Momentan werden zwar noch nicht alle Titel über die EBS abgewickelt, aber es sieht danach aus, dass bereits Mitte nächsten Jahres sämtliche Aktiven an der Börse über die EBS abgewickelt werden können.

Ich möchte, dass der Rat entscheidet, ob diese Ertragsposition in Konto 4310 richtig eingeschätzt ist, nachdem diese Tatsache nun feststeht und den Regierungsrat fragen, ob da nicht mit wesentlichen Mindererträgen zu rechnen sei.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Herr Werner, die Einführung der EBS hat auf den sogenannten Börsenzehner keinen Einfluss; erst mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Börsengesetzes, also frühestens anfangs 1997, wird diese Umstellung vorgenommen. Ob es soweit kommt, kann ich Ihnen nicht mit Sicherheit sagen, es ist dies aber die Meldung, die wir aus Bern bekommen haben. Solange gilt noch die alte Regelung, das heisst, dass wir für 1996 im üblichen Rahmen budgetiert haben. Die Einführung der EBS hat darauf keinen Einfluss.

Annelies S c h n e i d e r - S c h a t z (SVP, Bäretswil): Nicht nur die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen kann Emotionen auslösen, sondern auch die Volkswirtschaftsdirektion, wie wir dies eben erlebt haben.

Mein Anliegen: Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass im Budget 1996 auf Seite 96 das Konto 3620.200 unter dem Titel Landwirtschaftsamt um Fr. 2'625'000 gekürzt wurde. Das ist der Betrag, der aufgrund des geltenden Landwirtschaftsgesetzes für erschwerte Bewirtschaftung im Berg- und Hügelsgebiet bezahlt wird.

Ich weiss, dass dieser Betrag unter anderem in der Vorlage 3460 zur Diskussion steht. Mich erstaunt nur, dass der Regierungsrat die Kürzung vornimmt, obwohl noch nichts entschieden ist, weder in der kan-

tonsrätlichen Kommission, welche die Beratung erst kürzlich begonnen hat, noch im Rat, geschweige denn vom Volk.

Meine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor: Woher nimmt der Regierungsrat das Recht, den Betrag aus dem Budget 1996 zu streichen? Für mich fördert das die Rechtsunsicherheit im Volk; dies kann höchstens als Budgetkosmetik qualifiziert werden. Wenn ich auf einen Antrag verzichte, dann darum, weil für mich die Rechtslage für das Rechnungsjahr 1996 noch sonnenklar ist und es diesbezüglich nichts zu entscheiden gibt. Das passiert dann mit der Vorlage 3460.

Frau Illi hat im übrigen darauf verwiesen, dass dies nicht der einzige Betrag ist und wir noch mit weiteren Nachtragskrediten rechnen müssen.

Diese Praxis des Budgetierens ist für mich fragwürdig. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für eine Antwort.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Es ist richtig, diese beiden Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes wurden im Budget nicht mehr berücksichtigt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, wie der Budgetablauf innerhalb der Direktion vor sich geht:

Etwa im April/Mai müssen die Ämter ihre Vorschläge einreichen. Wir haben uns in der Regierung entschieden, diese Posten, die eindeutig schon in einem Sparpaket enthalten sind, nicht mehr im Budget aufzuführen. Hätten wir sie drin belassen, wären wir wahrscheinlich aufgefordert worden, sie herauszunehmen, weil noch keine Vorlage da ist.

Wir dachten, es nehme einen etwas schnelleren Verlauf mit der Behandlung dieses Gesetzes. Selbstverständlich, Frau Schneider: Wenn die genannte Vorlage im Laufe des Jahres nicht vors Volk kommt, gilt das alte Gesetz weiter, und wir haben uns entschieden, dann einen Nachtragskredit zu beantragen, wenn wir abschätzen können, ob die Vorlage noch vors Volk kommt oder nicht.

*27 Direktion des Gesundheitswesens, Konten 2700 bis 2737,
Seiten 107 ff.*

Susanne B e r n a s c o n i - A e p p l i (FDP, Zürich): Ich möchte lediglich Frau Regierungsrätin Diener anfragen, wie sich das neue KVG auswirken wird.

Regierungsrätin Verena Diener: Die ganzen Umbildungsfragen zum KVG beschäftigen wohl alle hier im Saal, aber auch alle Leute draussen. Wir wussten, als das KVG angenommen wurde, dass wir noch nicht die Lösung hatten und eine grosse Reihe von Herausforderungen auf uns zukommen würde.

In sehr kurzer Zeit musste die Umsetzung, wie die Prämienverbilligung, politisch diskutiert und administrativ definiert werden. Die Regierung hat wichtige Eckpfeiler im Rahmen dieser Prämienverbilligung gesetzt. Ich möchte kurz auf diese eingehen, weil hier die politische Diskussion im Rahmen von Minderheitsanträgen einsetzen wird.

Die Regierung hat im Grunde genommen drei Eckpfeiler gesetzt, und ich habe Ihnen, das heisst allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, vor 10 Tagen die Unterlagen zukommen lassen, in der Annahme, dass Sie angesichts der Aussicht auf Prämienverbilligungen persönlich, aber auch als Politikerinnen und Politiker, daran interessiert sein würden, obwohl ich annehme, dass hier in diesem Saal wohl kaum jemand in den Genuss solcher Prämienverbilligungen kommen werde. Das ist auch einer der Eckpfeiler, den die Regierung gesetzt hat.

Der erste politische Eckpfeiler ist: Wieviel Geld stellt der Kanton Zürich zur Verfügung?

Der zweite Eckpfeiler ist: Wer soll diese Prämienverbilligungen erhalten?

Der dritte Eckpfeiler ist die ganze Form der Prämienverbilligung.

Ich möchte kurz etwas zur Form und den administrativen Ablauf sagen. Die Regierung hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt; ich glaube, dass die vorliegende Form der Prämienverbilligung und wie sie ausgerichtet wird, beispielhaft innerhalb der Schweiz ist. Wir haben ein Verfahren kreiert, das unbürokratisch ist, das keine administrativen Leerläufe enthält, bei dem kein Geld sichtbar ist, auch keine Gutschriften, sondern bei dem eine direkte Form der Prämienverbilligung möglich ist. Dieser Eckpfeiler wird kaum politisch bestritten sein. Es war eine immense Arbeit, ein solches Verfahren innert einer so kurzen Zeit überhaupt konsensfähig zu machen.

Der zweite Eckpfeiler: Wer soll Prämienverbilligungen erhalten? Die Regierung hat beschlossen, dass die Prämienverbilligung den sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft zugute kommen soll. Es ist ein Eckpfeiler mit Vermögenswerten und ein zweiter mit Einkommens-

werten. Der Eckpfeiler mit Vermögenswerten beläuft sich auf Fr. 300'000. Das scheint in einem ersten Anlauf relativ viel zu sein. Die Überlegungen, die dazu führten, waren folgende: Wir haben in unserem Land einige Männer und Frauen mit Eigenheimen, die sämtliches Ersparnis in Form von Wohneigentum haben. Bei den heutigen Immobilien- und Bodenpreisen haben Sie noch schnell einmal einen Vermögenswert von Fr. 300'000, können den aber nicht realisieren und sind von daher in einer unkomfortablen Lage, was die Bargeldsituation anbelangt.

Wer ein Vermögen von mehr als Fr. 300'000 hat, wird nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, auch wenn er Einkommen Null hat. Damit werden alle Millionäre und Multimillionäre ausgeklammert, die mit Einkommen Null hin und wieder in die Schlagzeilen geraten.

Der zweite Eckpfeiler ist die Frage des Einkommens. Ich habe eingangs erwähnt, dass die Regierung beschlossen hat, die Prämienverbilligung gezielt den sozial Schwächsten unserer Gesellschaft zukommen zu lassen. Das heisst: Bei einem steuerbaren Reineinkommen von mehr als Fr. 19'000 pro Jahr werden Sie nicht mehr in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Wer aber innerhalb des Segments von Null bis maximal Fr. 19'000 steuerbares Reineinkommen ausweist, hat massive Prämienverbilligungen zugute. Die höchste Prämienverbilligung beträgt rund Fr. 110 pro Monat; das ist praktisch eine Prämienübernahme.

Ich möchte nun nicht auf weitere Details eingehen, denn ich habe Sie Ihnen, wie gesagt, zugestellt. Sie haben darin auch sehen können, dass es eine Kinderprämienverbilligung gibt, dass es eine Abstufung gibt, ob man allein, mit Kindern oder in einer familiären Gemeinschaft wohnt. Es gibt auch eine regionale Abstufung, weil Sie wissen, dass auch die Krankenkassentarife regionale Unterschiede haben. Auch hier haben Sie die Details zuhause.

Ich möchte festhalten, dass die Prämienverbilligung, wie die Regierung sie ausgestaltet hat, 21,5% der Bevölkerung erreicht. Es ist also nicht ganz ein Viertel der Bevölkerung, der in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen wird. Die andern drei Viertel werden keine Prämienverbilligungen mehr erhalten.

Nun ist noch die Frage, wie gross der Kuchen ist, der unter diesen rund 21% der Bevölkerung verteilt werden kann. Sie wissen, dass der Bund

und der Kanton Geld zur Verfügung stellen. Die Mindestausschüttung, die der Kanton machen muss, sind 50%. Das heisst, 50% der Bundesgelder müssen bezogen werden. Wenn man steigen will, ist es freiwillig bis maximal 100%. Die Regierung hat beschlossen, für das nächste Jahr nur 50% der zur Verfügung stehenden Bundesgelder auszuschöpfen.

Der Kanton Zürich ist nicht der einzige Kanton, der bei der 50%igen Ausschöpfung steht. 13 Kantone in der Schweiz bleiben ebenfalls bei dieser 50%igen Ausschöpfung. Daneben gibt es Kantone, die eine 100%ige Ausschöpfung beschlossen haben und einige, die zwischen-drin liegen.

Nun muss man noch wissen, dass nicht alle Kantone gleich behandelt werden, das heisst, ein Bundesfranken löst nicht immer die gleiche Summe bei den Kantonen aus, weil es nach der Finanzkraft geht. Beim Kanton Zürich als finanzstarkem Kanton löst ein Kantonsfranken 1,4 Bundesfranken aus. Das heisst, das Verhältnis beträgt 1:1,4.

Der Kanton Uri hingegen löst mit einem Urnerfranken 10 Bundesfranken aus. Dass natürlich dieser Kanton Uri noch schnell einmal die 100%ige Ausschöpfung wählt, liegt auf der Hand. Man muss die Sache also differenziert betrachten, wenn man schaut, welche Ausschöpfung die Kantone wählen. Der Kanton Freiburg zum Beispiel hat die Ausschöpfung 1:5, Appenzell Innerrhoden 1:9. Schon aus diesen Zahlen sehen Sie: Wer mit einem eigenen Kantonsfranken möglichst viele Bundesgelder auslösen kann, hat eher die Tendenz, eine 100%ige Ausschöpfung zu wählen.

Die Regierung des Kantons Zürich hat eine 50%ige Ausschöpfung gewählt. Das bedeutet, dass wir seitens des Kantons für das nächste Jahr 85 Mio. Franken Kantonsgelder einsetzen, plus 123 Mio. Franken Bundesgelder. Dann haben wir noch einen einmaligen Mehrwertsteuerbeitrag von 62 Mio. Franken. Diese drei Summen zusammen stehen für das nächste Jahr zur Prämienverbilligung zur Verfügung; das ergibt eine Gesamtsumme von 270 Mio. Franken.

Sie möchten vielleicht noch die Vergleichszahlen, damit Sie wissen, wieviel man bis jetzt vom Kanton aufgewendet hat. In den letzten zwei Jahren hat der Kanton rund 140 Mio. Franken pro Jahr und die Gemeinden rund 30 Mio. Franken für diese Prämienverbilligungen zur Verfügung gestellt. Wenn man diese Zahlen so betrachtet, entlastet sich der Kanton in dieser ersten Runde im Blick auf die 85 Mio. Franken, die er für das nächste Jahr zur Verfügung stellt.

Nur dürfen wir nicht vergessen, dass dem Kanton über das KVG neue, teure Aufgaben zugemutet werden. Ich denke zum Beispiel an die ausserkantonale Hospitalisation. Wir haben dort im Budget einen Betrag von rund 30 Mio. Franken vorgesehen, weil Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner, die in einem andern Kanton in den Spital müssen, dies nicht mehr durch die Krankenkasse vergütet bekommen, sondern es muss der Kanton einen beträchtlichen Anteil selber berappen. Das, um zu zeigen, dass sich der Kanton im Moment nicht nur entlastet hat, sondern dass neue Lasten auf ihn zukommen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass im Moment noch nicht genau abgeschätzt werden kann, ob die genannte Summe ausreicht, um den wirtschaftlich schwächern Männern und Frauen in diesem Land unter die Arme zu greifen. Sie ist sich bewusst, dass das nächste Jahr quasi eine Erprobungsphase ist, in der wir Erfahrungen sammeln und schauen müssen, ob dieser Gesamtbetrag ausreicht, ob auch die Form der Aufteilung richtig, das heisst, ob die Fr. 19'000 Einkommen die richtige Limite sei oder ob weitere Bevölkerungskreise eingeschlossen werden müssen.

Wenn mehr Leute eingeschlossen werden müssen, werden einfach die Kuchenstücke kleiner, ausser man erhöhe die Gesamtsumme. Es werden im Laufe des nächsten Jahres verschiedene Punkte überprüft und aufgrund der Ergebnisse allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Die Regierung hat es sich mit diesen Entscheiden nicht leicht gemacht, und ich denke, dass vor allem die desolate Finanzsituation im Kanton ausschlaggebend war, dass in einer ersten Runde nur zu einer 50% Ausschöpfung geschritten wurde.

Das in kurzen Zügen die politischen Überlegungen, welche die Regierung dazu geführt haben, Ihnen dieses Paket so vorzulegen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich spreche im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, die den Antrag des Regierungsrates vertritt und im Namen der FDP-Fraktion.

Die Folgen des neuen Krankenversicherungsgesetzes sind heute noch nicht überschaubar. Ich glaube, dass über diese Aussage sogar ein Konsens in diesem Rate möglich wäre. Man muss nun Erfahrungen damit sammeln; da ist pragmatisches Vorgehen angezeigt und angesagt.

Ich möchte mich hier auf die Frage der Prämienverbilligung konzentrieren. Es ist die einzige Frage, mit der wir uns im Rahmen des Budgets zu befassen haben; den Globalüberblick hat Frau Regierungsrätin Diener soeben gegeben. Wie der ganze Ablauf der Prämienverbilligung ausgestaltet wird, liegt ohnehin in der Kompetenz des Regierungsrates. Frau Regierungsrätin Diener hat auch bereits ausgeführt, wie die Bundesbeiträge laufen, nämlich gemäss Finanzkraft. Die Unterschiede zwischen dem Anteil der Kantone und des Bundes sind sehr gross. Es ist auch so, dass der Tessin und die welschschweizer Kantone, welche die Verbilligungen zu 100% beanspruchen, höhere Prämien haben. Dies konnte bereits den Darstellungen in den Zeitungen entnommen werden. Die desolote Finanzlage in unserem Kanton bedeutet sicher, dass wir sehr vorsichtig mit diesen Verbilligungen umgehen, andererseits aber die nötigen Beträge bereitstellen müssen, da wir sonst eine Verlagerung in die Fürsorge haben.

Das erste Jahr ist von sehr grossen Unsicherheiten geprägt, auch im Ablauf. Der direkte Abzug der Prämien wird erst im Laufe des Jahres erfolgen können, wenn die ganze Organisation bereitgestellt ist.

Wir müssen zudem beachten, dass die Vorzüge des neuen KVG, falls sie vorhanden sind - ich hoffe im Moment immer noch, dass gewisse Vorzüge zum Vorschein kommen werden -, eine gewisse Zeit brauchen. Denn erstens sollte nachher der Wettbewerb unter den Krankenkassen zu spielen beginnen. Mehr Markt war ja ein Schlager dieses Gesetzes. Es dürfte dann auch zu einer Prämienangleichung innerhalb der Kassen führen. Im Moment sind sie recht unterschiedlich.

Zudem hat der Versicherte die Möglichkeit, unter verschiedenen Versicherungsformen zu wählen. Wenn Sie heute das Tagblatt der Stadt Zürich gelesen haben, haben Sie dort eine Gebrauchsanweisung bekommen. Mit andern Worten: Es soll nach diesem Gesetz eine gewisse Eigenverantwortung des Bürgers wahrgenommen werden, denn im Gegensatz zum alten Gesetz will man vom allgemeinen Giesskannenprinzip wegkommen. Man kann auch feststellen, dass die Prämienverbilligung für die untersten Einkommen bereits in diesem Jahr kein Problem sein wird, denn hier wird ja praktisch eine Prämienübernahme stattfinden.

Die Frage stellt sich wohl eher, ob im gleich anschliessenden Einkommenssegment der subventionierte Bereich ausreichen wird oder nicht.

Ich bin jedoch klar der Meinung, dass wir mit diesen 50% beginnen müssen. Schliesslich sind wir ja auch Steuerzahler der Bundes und es sollte uns nicht gleich sein, wieviele Subventionen wir dort auslösen. Wir sparen so immerhin auch 120 Mio. Franken.

Wir sollten also mit diesen 50% beginnen und dann genau überprüfen - in diesem Sinne ist auch bereits ein Postulat von Herrn Kantonsrat Gattiker eingereicht worden -, wie sich diese Geldströme entwickeln, ob die Verbilligungen reichen oder nicht. Die Beiträge werden ja jedes Jahr wieder neu festgesetzt und wir könnten in Kenntnis der Auswirkungen jederzeit neu entscheiden. Ich bitte Sie, sich dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission anzuschliessen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) zur Begründung des Minderheitsantrags L. Illi, A. Bucher, D. Gerber-Weeber:

Ich spreche für die Finanzkommissionsminderheit, die diesen Minderheitsantrag eingereicht hat. Wir sind der Meinung, dass es nicht genügt, dass sich der Kanton nur mit dem absoluten Minimum der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien beteiligen will. Der Regierungsrat hat sich nun aber für diese Minimalvariante entschieden und gleichzeitig beschlossen, dass nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungsbeiträgen kommen wird.

Diese minimalen Beiträge werden also nur an wenige verteilt. Der Mittelstand, dazu zähle ich auch Familien mit einem Monatseinkommen in der Grössenordnung von Fr. 3000, geht nach dem Willen des Regierungsrates leer aus. Ich finde diesen politischen Entscheid falsch; mit dem Minderheitsantrag möchten wir die Weichen anders stellen.

Es ist durchaus vertretbar, die Prämien der Ärmsten weitgehend zu übernehmen. Das entlastet auch die Rechnungen der Fürsorge der Gemeinden und des Staates. Eine solche Regelung ist aber nur akzeptabel, wenn auch für diejenigen etwas bleibt, die zwar etwas mehr als Existenzminimum haben, die aber bei weitem noch nicht zu den wirtschaftlich gut Situierten zu zählen sind.

Der SP-Minderheitsantrag zielt darauf ab, auch den unteren Mittelstand zu entlasten und den einkommensschwachen 30% der Bevölkerung die Prämien zu verbilligen, das heisst, zusätzlich das Einkommenssegment zwischen Fr. 20'000 und Fr. 30'000 zu begünstigen.

Bei den Beiträgen zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien gibt es im Zusammenhang mit dem Budget 1996 drei Besonderheiten zu berücksichtigen, nämlich das neue KVG, die nachschüssige Subventionierung nach altem Recht und den Mehrwertsteueranteil für die Prämienverbilligung.

Zum neuen KVG habe ich einleitend gesagt, dass die Lösung des Regierungsrates nicht genügt und in die falsche Richtung weist. Auf die Zahlen komme ich noch zurück.

Zum alten Beitragssystem: Die Staatsrechnung 1996 wird tatsächlich durch die Ablösung des bisherigen Krankenversicherungssystems zusätzlich belastet, weil nach altem Recht die Subventionierung nachschüssig geleistet werden muss, übrigens, obwohl wir das Einführungsgesetz zum KVG im Jahre 1995 in einer Volksabstimmung per 31. Dezember 1995 aufgehoben haben. Im Rechnungsjahr 1996 muss der Kanton den Krankenkassen für das Jahr 1995 nochmals rund 140 Mio. Franken bezahlen; das entspricht ungefähr dem Beitrag, den Frau Gesundheitsdirektorin Diener vorhin erwähnt hat. Das ist die Grössenordnung, welche der Kanton bisher an der Prämienverbilligung beteiligt war.

Diese einmalige nachschüssige Subventionierung ist offenbar in Kauf zu nehmen. Wir meinen aber, dass dies nicht auf Kosten der wirtschaftlich schwächsten 30% der Bevölkerung gehen darf.

Zum Mehrwertsteueranteil: Diese Beiträge beruhen auf früheren Bundesbeschlüssen zur Verbilligung der Prämien in der Krankenversicherung. Es stehen rund 62,5 Mio. Franken zur Verfügung, die 1996 zwingend für die Prämienverbilligung auszugeben sind. Selbst bei der Minimalvariante des Regierungsrates stehen 1996 zusätzlich diese 62,5 Mio. Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung.

Die SP ist deshalb bereit, ihren in der Finanzkommission eingereichten Minderheitsantrag, welcher die volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge fordert, für 1996 zu modifizieren, das heisst, das Total des Kantons- und des Bundesbeitrags gemäss neuem KVG um diese zusätzlichen 62,5 Mio. Franken zu reduzieren. Es gibt deshalb neue Zahlen: Die SP möchte neu das Konto 2700.3620 auf Fr. 428'500'000 anheben, das ist eine Verschlechterung gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag von Fr. 145'000'000. Von diesen Fr. 428'500'000 muss der Kanton Fr. 144'000'000 tragen, der Rest sind Bundesbeiträge oder eben dieser Mehrwertsteueranteil.

Entsprechend ergibt sich eine Veränderung beim Konto Bundesbeiträge Konto 2700.4600. Hier lautet der neue Betrag laut SP-Minderheitsantrag Fr. 248'600'000, das ist eine Verbesserung von Fr. 86'000'000.

Netto verschlechtert sich das Budget durch den modifizierten SP-Minderheitsantrag um Fr. 59'000'000 zu Lasten des Kantons Zürich. Das ist geringfügig mehr als der Kanton einspart durch den Entscheid, 50% der möglichen Bundesbeiträge auszuschöpfen.

Während also nach Fassung des regierungsrätlichen Budgets für das Jahr 1996 ein Nettoaufwand von Fr. 120'900'000 resultiert, steigt dieser Aufwand gemäss SP-Minderheitsantrag auf Fr. 170'900'000. Dieser auf das Budget 1996 bezogene Aufwand/Ertragsvergleich ist aber verzerrt, weil rund 80% des Mehrwertsteueranteils von 62,5 Mio. Franken, also etwa 50 Mio. Franken in der Rechnung 1995 als Eingang verbucht werden. Im Budget 1996 erscheint deshalb der gesamte Mehrwertsteueranteil als Aufwand, aber nur etwa 13 Mio. Franken als Ertrag. Die Nettobelastung der Staatsrechnung 1996 - das ist bei allen Anträgen sowohl des Regierungsrates, der Grünen und der SP so - wäre um 50 Mio. Franken geringer, wenn Eingang und Ausgang des Mehrwertsteueranteils im gleichen Zeitraum verbucht würden.

Ich bitte Sie, dem Finanzkommissions-Minderheitsantrag in der Fassung Bucher/Gerber/Illi zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass auch der Mittelstand in den Genuss von Prämienverbilligungsbeiträgen kommt. Ich teile Ihnen mit, dass die Sozialdemokratische Fraktion diesen Minderheitsantrag ebenfalls unterstützt.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) zur Begründung ihres weiteren Minderheitsantrags: Für viele Leute sind die nun eingetroffenen Prämienrechnungen der Krankenkassen ein Schock, und zwar, weil die Quersubventionierungen, die bis jetzt gespielt haben, nicht mehr spielen. Das neue Krankenversicherungsgesetz sieht andere Formen der Subventionierungen vor, und das ist das, was wir nun zu besprechen haben. Der Kanton ist gehalten, mindestens 50% der Prämien zu verbilligen; das ist die Minimalvariante der Regierung. Mit einem Franken des Kantons - wir haben es gehört - lösen wir beim Bund Fr. 1.40 aus. Der Entscheid ist in der Regierung ausgesprochen spät gefallen. Das war auch ein Grund, weshalb wir uns in der Finanzkommission sehr schlecht entscheiden konnten und letztlich die Daten für diesen Entscheid doch nicht hatten.

Das ist sicher ein Grund, weshalb ich meinen Minderheitsantrag korrigiere, und zwar nach unten. Sie sehen es im Antrag der Finanzkommission, in dem auf Seite 9 eine Nettobelastung für den allgemeinen Anteil von 42,5 Mio. Franken ausgewiesen ist. Dieser wird auf 29,5 Mio. Franken gesenkt.

Ich möchte Ihnen das kurz begründen: Die Grüne Fraktion schlägt Ihnen vor, die Prämienverbilligung zu 75% auszuschöpfen. Wir haben für das nächste Jahr - das wurde bereits erwähnt - 62,5 Mio. Franken aus der Mehrwertsteuer zur Verfügung. Wenn wir im gleichen Mass Prämienverbilligungen machen wollten, hätten wir das nächste Jahr effektiv weniger Geld zur Verfügung, also müssen wir diese 62,5 Mio. Franken aus unseren Überlegungen herausnehmen.

Die Grüne Fraktion ist auch der Meinung, dass wir noch Potential haben wollen, das wir 1997 allenfalls weiter ausschöpfen können, wenn wir sehen, dass wir verschiedene andere Aspekte noch unterstützen möchten, wenn wir dann auch einmal Daten zur Verfügung haben, welche Bevölkerungsgruppen in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen werden. In diesem Sinne stellt sich die Grüne Fraktion auch hinter die Behördeninitiative der Stadt Zürich, die eine 100%ige Prämienverbilligung haben will. Die Stadt Zürich hat allerdings bereits Daten, die wir für den Kanton noch nicht haben.

Der heutige Budgetentscheid bestimmt effektiv die Grösse des Kuchens, den es zu verteilen gilt. Die Frage stellt sich: Wieviel wollen und können wir verteilen? Wir sind vom Bund her gehalten, eine Umverteilung durchzuführen und zwar an die finanziell Schwachen. Ich habe es eigentlich nicht gern, wenn wir von den sozial Schwachen sprechen, denn es sind effektiv die finanziell Schwachen, die unterstützt werden müssen.

Diese Diskussion ist politisch zu führen, weil sie auch die Frage aufwirft, welche Leute wir auf eigenen Füßen stehen lassen können. Wenn wir weniger Leute unterstützen, werden wir mehr in eine finanzielle Krise stürzen. Es sind nämlich gerade jene, die sich bemühen, ohne Fürsorge, ohne Zusatzleistungen auszukommen, die nun mit besonderer Härte betroffen sind, wenn wir ihnen nicht einen Teil der Prämien abnehmen.

Die Diskussion läuft letztlich um die Grenze der neuen Armut. Werden allenfalls neue Leute der Fürsorge zukommen, oder können sie weiterhin auf eigenen Füßen leben?

Die Regierung hat sich um die Definition geschert, wer in bescheidenen finanziellen Verhältnissen lebt; es wurden keine grundsätzlichen Definitionen gemacht. Es wurde kein Existenzminimum definiert, wer letztlich Prämienverbilligungen erhalten kann. Das ist ein Fehler des Regierungsrates; das wäre für mich ein Mass, bei dem wir sagen könnten: Hier ist eine Grenze für Leute in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Man hat einfach eine Grenze gezogen aufgrund der Steuerrechnung.

Die Zeit hat gedrängt. Vor einem Jahr war erst die Abstimmung über das KVG, und das Schwierige ist, dass wir für die heutige Debatte eigentlich keine Daten zur Verfügung haben. Deshalb habe ich ein Postulat eingereicht, mit dem ich will, dass wir darüber informiert werden, wie die Auswirkungen des KVG sind, und zwar zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen, zu den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden, auf die auch einiges zukommen wird und ganz zentral die Auswirkungen für die verschiedenen Einkommensgruppen in der Bevölkerung. Wir müssen Daten zur Verfügung haben, die wir gebrauchen können, um einen Entscheid wirklich auf eine Grundlage stellen zu können.

Wer ist finanziell schwach? Der Regierungsrat hat gesagt, 21% der Bevölkerung sollen von dieser Prämienverbilligung berücksichtigt werden, obwohl in der Abstimmungsweisung zum KVG vom Bund her Aussagen gemacht wurden, dass ein Drittel der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten soll. Wir können uns durchaus vorstellen, dass dies in einem abgestuften Verfahren passieren soll.

Ich habe diesbezüglich ein zweites Postulat deponiert, dass mindestens 30% der Bevölkerung an diesen Prämienverbilligungen teilhaben sollen. Wir meinen, dass der zusätzliche Batzen, diese 29,5 Mio. Franken, die beim Bund etwas über 40 Mio. Franken auslösen, für diese Bevölkerungssegmente zwischen 21% und 30% gebraucht werden sollen, sodass es hier nicht zu Härtefällen und zusätzlichen Fürsorgefällen kommt. Der Verdacht liegt auf der Hand, dass, wenn wir nur 21% der Bevölkerung subventionieren, dort aber eine fast vollständige Übernahme der Prämien vollziehen, sich die Regierung einfach auf der Fürsorgeseite entlastet und einen Status quo herstellt. Das war nicht die

Meinung, als über das KVG entschieden wurde, sondern man hatte zum Ziel, ein besseres Auffangnetz für die finanziell Schwachen einzuführen.

Wie müssen heute mit den Unsicherheiten der Daten leben, aber ich denke, dieser Ansatz wäre weitaus gerechter als das, was uns von der Regierung vorgelegt worden ist.

Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass Sie mit den 29,5 Mio. Franken einen wesentlich besseren Happen beim Bund auslösen und eine kritische Schicht in der Bevölkerung unterstützen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht): Bevor ich im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion den Minderheitsantrag Illi unterstütze, möchte ich es nicht unterlassen, Frau Regierungsrätin Diener zu danken für ihre Bemühungen um eine Form der Prämienverbilligung, die unbürokratisch und menschlich ansprechend ist, wie sie auch den Vorstellungen unserer Fraktion entspricht.

Der Minderheitsantrag bezieht sich auf die Höhe der Subvention, die vom Bund her zur Verfügung steht und die auch in vollem Umfang ausgeschöpft werden soll. Hier, Frau Regierungsrätin Diener, frage ich mich, inwiefern es nur um eine Experimentierphase im nächsten Jahr gehen soll und inwiefern Sie nicht einen grundsätzlichen Entscheid in der Regierung getroffen haben. 50% sind ja nicht eine Budgetvorgabe für das nächste Jahr, sondern sie sind in §7 Ihrer Verordnung fixiert. Darum nehme ich an, dass es sich nicht nur um das nächste Jahr, sondern um die nächsten Jahre handelt.

Der Minderheitsantrag Illi verlangt im Grundsatz, dass der Kanton Zürich die Subventionen des Bundes für die Prämienverbilligung ausschöpft; der Subventionsrahmen, der vom Bund her zur Verfügung steht, beläuft sich auf 416 Mio. Franken. Der Kanton bzw. der Gesamtregierungsrat will nur die Hälfte, also 208 Mio. Franken ausschöpfen und an diese muss der Kanton 40% beitragen. Das sind noch 85 Mio. Franken. Aber gemessen am bisherigen Aufwand des Kantons an die Prämienverbilligungen sind dies 55 Mio. Franken weniger, als bisher geleistet worden ist.

Die 416 Mio. Franken erscheinen sehr hoch, aber sie müssen auch in Relation zum bisherigen Totalaufwand des Bundes, des Kantons und der Gemeinden zur Prämienverbilligung in diesem Kanton gesehen

werden. Dieser bisherige Totalaufwand belief sich auch schon auf 399 Mio. Franken.

Nun geht es darum, dass man vom sogenannten Giesskannenprinzip abweichen will - das haben wir auch befürwortet -, aber die Meinung war immer, dass das Abweichen vom Giesskannenprinzip nicht auch eine Sparvorlage ist, sondern dass diese Beträge voll und ganz jenen zugute kommen sollen, die darauf angewiesen sind.

Die rund zwei Milliarden, die Bund und Kantone bislang nach dem sogenannten Giesskannenprinzip an die Verbilligung beigetragen haben, wurden von Bundes wegen um weitere 500 Mio. Franken aus der Mehrwertsteuer aufgestockt, ja die Prämienverbilligung wurde als sozialer Ausgleich der Mehrwertsteuer propagiert. Der Regierungsrat versteht es nun, auch noch aus dieser Prämienverbilligung eine Sparvorlage zu machen. Das aber widerspricht, gemessen an den Versprechungen im Abstimmungskampf, schlicht und einfach Treu und Glauben.

Die Regierung hält sich auch nicht an den Auftrag des KVG. Dieses verlangt in Art. 65 Abs. 1 eine Prämienverbilligung für jene Versicherten, «die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben». Das Gesetz geht davon aus, dass zu diesem Zweck der Subventionsrahmen des Bundes voll ausgeschöpft werden sollte. Kürzungen wären nur zulässig, wenn die Prämienverbilligungen gemäss Art. 66 Abs. 4 KVG «für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» trotzdem sichergestellt sind.

Der Regierungsrat bemüht sich aber nicht im geringsten darum, die Sicherstellung dieser Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu garantieren. Er argumentiert immer nur mit der finanziellen Situation des Kantons, aber leider nicht mit der finanziellen Situation der Betroffenen. Das widerspricht den Versprechungen auch des Bundesrates, der klar gesagt hat, ein Drittel der Bevölkerung soll in diesen Genuss der Prämienverbilligung kommen.

Nun heisst es, es fehlten die sozialen Daten. Es ist aber merkwürdig, dass die sozialen Daten, die bisher dem Einführungsgesetz zum alten KUVG zugrunde lagen, plötzlich irrelevant sein sollen. Nach diesem alten EG zum KUVG gab es für die Obligatoriumsgemeinden bereits Einkommenslimiten, und diese definierten in etwa, was bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse sind. Ausgerechnet diese Einkommenslimiten werden nun in der neuen Verordnung zum KVG

um rund einen Viertel reduziert. Eine Einzelperson mit einem Reineinkommen bis zu Fr. 28'500 kam bislang in den Genuss der Prämienverbilligung, neu wären es nur noch Fr. 23'700, also rund Fr. 5000 weniger. «Bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse»!

Das heisst, dass in den Genuss der Prämienverbilligung nur noch jene Personen gelangen, welche das soziale Existenzminimum ohnehin schon nicht mehr erreichen würden, wenn sie die immer teureren Prämien bezahlen müssten. Mit andern Worten: Die öffentliche Hand des Kantons erspart sich mit dieser Vorlage auch noch Fürsorgeleistungen, ja, sie lässt sich diese Fürsorgeleistungen vom Bund zu 60% subventionieren. Das ist der Klartext, von dem wir ausgehen müssen.

Der Regierungsrat will mit seiner Verordnung die Prämien für gut 20% der Bevölkerung verbilligen. Ich bezweifle aber, dass diese Zahl stimmt, zumal meines Wissens die Quellensteuerpflichtigen dabei noch gar nicht berücksichtigt sind. Auf jeden Fall reichen 20% nicht aus, um alle Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Genuss dieser Prämienverbilligung kommen zu lassen, vor allem jetzt und in den kommenden Jahren nicht, in denen diese Prämien immer weiter steigen werden. Bedenken Sie, dass 1996 eine Familie mit 2 Kindern in der Stadt Zürich zusätzliche Prämien von durchschnittlich Fr. 1500 bis Fr. 2000 bezahlen muss.

Ich bitte Sie daher, die Vorgaben des KVG, die Versprechungen von behördlicher Seite im Abstimmungskampf zu berücksichtigen und dem Antrag von Frau Illi zuzustimmen.

Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich): Wir haben jetzt dann abzustimmen, aber es fällt mir etwas schwer, hier Klarheit zu haben. Wir haben zwar einen klaren Vorschlag der Regierung, eine Verordnung, wir wissen, wie verbilligt wird; die Vermögensbegrenzung ist klar. Wir haben zwei Anträge, einerseits jenen der Sozialdemokraten, der eine Nettobelastung von 59 Mio. Franken verlangt und einen von der Grünen Seite. Von Frau Genner habe ich gehört, dass sie auch die Einkommen zwischen Fr. 19'000 und Fr. 30'000, oder, wenn ich sie richtig verstanden habe, mindestens 21% bis 30% der Leute subventionieren möchte. Ich habe aber keine Vorstellung darüber, *wie* es gemacht würde. Auch seitens der Sozialdemokraten liegen keine Vorstellungen vor, wie sie diese Gelder einsetzen möchten, ob aufgrund einer Prozentzahl oder aufgrund von Einkommensbegrenzungen.

Von Frau Diener habe ich gelesen, dass es in der Kompetenz der Regierung liegt; ob sie dann auch in diesem Sinne handeln würde, wissen wir nicht. Ich hätte gern ein klärendes Wort von der Regierung und von den Sozialdemokraten, wie sie die Mehrausgaben aufteilen möchten. Vielleicht weiss Frau Diener, wie sie mit dem Mehrgeld, das wir allenfalls sprechen würden, die Krankenkassenprämien tatsächlich verbilligen möchte.

Wenn ich zwischen den Anträgen zu entscheiden habe, müsste ich wissen, wie die Verbilligungen aussehen, damit wir nicht über etwas entscheiden müssen, über das wir keine klaren Vorstellungen haben.

Noch eine allgemeine Bemerkung: Wir haben im Abstimmungskampf immer und immer wieder gehört, dass 30% der Bevölkerung in den Genuss dieser Verbilligungen kommen werden. Wenn wir das nicht einhalten, begehen wir Wortbruch. Ich habe dem KVG widerwillig zugestimmt, weil sehr viele Details nicht geregelt sind, aber im Zentrum meiner Entscheidung stand das Versprechen, dass 30% der Bevölkerung in den Genuss der Verbilligung kommen werden. Wenn wir das nun nicht einhalten, treiben wir mit der Demokratie tatsächlich Schindluderei. Wir können nicht immer vor die Stimmbürger hintreten und sagen, es sei so oder so, und de facto machen wir es dann ganz anders. Das macht unsere Arbeit unglaubwürdig.

Es muss unser Ziel und auch das der Regierung sein, dass man künftig, das heisst ab 1997, auf diese 30% kommt und das in einer abgestuften Sozialverträglichkeit, dass auch jene, die dem KVG zugestimmt haben, in den Genuss dieser Verbilligung kommen.

Zuerst möchte ich nun, wie gesagt, wissen, wie diese Prämien verbilligt würden.

Anjuska Weil (FraP!): Ich kann es sehr kurz machen. Von den Anliegen, die ich vertrete, hat Herr Spieler das meiste gesagt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass im Moment für eine Volksinitiative Unterschriften gesammelt werden, die genau das verlangt, was in der Kampagne zur Revision des KVG versprochen wurde, das heisst, dass 30% der Bevölkerung in den Genuss von Verbilligungen kommen und dass der Kanton Zürich den ganzen Betrag, der vom Bund her zur Verfügung steht, ausschöpfen und ihn mit eigenen Mitteln ergänzen soll.

Ich hoffe, dass die Volksabstimmung dann darüber Klarheit schaffen wird, was die Bevölkerung in dieser Frage möchte.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Wer nicht gerade Zahlenjongleur ist und sich in den Zahlen zurechtfinden will, bekundet möglicherweise, wie ich, etwelche Mühe. Eines ist mir aber klar: Gespart wird unter dem Konto, das wir jetzt beraten, letzten Endes nichts. Bestenfalls wird etwas mehr oder etwas weniger ausgeschüttet.

In Anbetracht dessen, dass wir noch 140 Mio. Franken Schuldübernahme vom letzten Jahr, das heisst, die nachschüssigen Leistungen an die Kassen zu berappen haben und den Versuch machen, die fälligen Mehrwertsteuerbeiträge dagegen zu verrechnen, wird die Sache auch nicht gerade einfacher.

Die EVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen der Regierung insofern, als einstweilen einmal vom Minimum der zu leistenden Beiträge ausgegangen wird. Angesichts der wirklich angespannten Finanzlage ist es richtig, dass man mit der Massgabe der Ausschöpfung der Mittel zurückhaltend vorgeht. Wirklich Bedürftige werden berücksichtigt; das ist soweit klar. Es ist auch richtig, wenn man jetzt ein Jahr vorübergehen lässt und differenzierte Erhebungen macht, aus denen die Zahlen hervorgehen, was für die künftige Budgetdebatte im nächsten Jahr massgebend sein wird.

Es kommt dazu, dass noch Vorstösse, eine Behördeninitiative und eine Motion zum selben Thema anstehen. Wenn diese Geschäfte vorliegen, werden wir bessere Zahlen haben, als sie heute aufgrund von Prognosen vorliegen.

Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen und dem Antrag der Regierung zustimmen.

Dr. Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon): Ich spreche zum ersten Eckpfeiler von Frau Regierungsrätin, nämlich zur Frage, die uns zentral beschäftigt, wieviel Geld der Kanton zur Verfügung stellen soll. 320 Mio. Franken, lautet der Antrag der Regierung.

Ich möchte den Vergleich mit andern Kantonen ziehen. Sie wissen in der Zwischenzeit, dass die mittleren jährlichen Prämien in den Kantonen sehr unterschiedlich sind, am niedrigsten im Kanton Appenzell mit Fr. 1400 und am höchsten im Kanton Genf mit Fr. 3200, also mehr als

doppelt so hoch. Es bestehen also grosse Unterschiede unter den Kantonen.

Es bestehen aber auch Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Einkommen in den Kantonen. Wie Sie gehört haben, haben die Kantone die Wahl, mehr oder weniger zu verbilligen. Fr. 350 pro Einwohner ist der maximale Betrag, Fr. 175 der minimale, welche der Kanton Zürich gewählt hat.

Was hat das nun für einen Einfluss auf das mittlere Einkommen, beispielsweise im Kanton Genf? Der Genfer muss vor der Verbilligung 5,5% seines Einkommens für Krankenkassenprämien aufwenden. Um 100% verbilligt - so hat der Kanton Genf entschieden - sind es noch 4,9%. Das sind die höchsten Beträge.

Nehmen Sie auf der andern Seite der Skala den Kanton Appenzell - der hat ein niederes Volkseinkommen - muss er vor der Verbilligung 4,2% pro Einwohner aufwenden, nach der Verbilligung von 100% 3,1%.

Und wo steht der Kanton Zürich? Die mittlere Prämie im Kanton Zürich vor der Verbilligung beträgt 3,1% des mittleren Einkommens. Wenn entsprechend Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission verbilligt wird, kommt man von diesen 3,1% auf 2,8% herunter. Würden Sie dem in der Zwischenzeit modifizierten Minderheitsantrag der SP folgen, betrüge sie 2,5%. Da ist unsere Beurteilung eindeutig: Der Betrag von Regierung und Finanzkommission genügt, sonst wären wir nicht sehr solidarisch mit den welschen Kantonen, die finanzpolitisch in einem viel dümmere Rank sind als wir.

Das ist die erste Frage, die Sie für sich entscheiden müssen: Ist der Betrag hinreichend oder nicht? Die 30% hat Frau Bundesrätin Dreifuss in die Diskussion gesetzt, sie stehen aber nirgends in der Gesetzgebung, weder auf Gesetzesstufe noch auf Verordnungsstufe. Wir müssen uns durch diese 30% nicht gebunden fühlen.

Verabschiedung des Hausmeisterehepaars Fässler

Ratspräsident Markus K ä g i : Auf Ende dieses Jahres tritt das Hausmeisterehepaar unseres Rathauses, Willi und Lisa Fässler, in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Fässler trat am 1. Januar 1983 als Mitarbeiter in den Hausdienst der kantonalen Verwaltung und damit in den Staatsdienst ein. Anfangs August 1984 wurde ihm das Amt des Hausmeisters unseres Rats übertragen, das er während mehr als 11 Jahren

gewissenhaft ausübte. Dabei sah er sich von seiner Gattin Lisa stets tatkräftig unterstützt.

Herr und Frau Fässler haben unseren Rat während Jahren aus nächster Nähe begleitet. Unzählige Behördenmitglieder und Besucher durften sie in dieser Zeit als gute Seelen dieses hohen Hauses erleben. Als Zeichen unseres Dankes überreicht ich Herrn und Frau Fässler den kunstvoll eingefassten Schlüssel zu diesem Rathaus. Er trägt die Inschrift:

Dem Hausmeisterehepaar
Willi und Lisa Fässler
überreicht vom
Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich

Der Schlüssel lässt den Scheidenden stets den Zugang zu jener Stätte offen, deren Glanz sie während Jahren mit viel Aufopferung bewahrten. Herr Fässler ist eben von einem Arbeitsunfall genesen; wir freuen uns, dass er und seine Gattin nun in einen ruhigeren Lebensabschnitt eintreten dürfen und wünschen ihnen dazu alles Gute und vor allem eine intakte Gesundheit.

Applaus

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich beantrage Ihnen, hier die Sitzung abzubrechen. Mein Wunsch von heute morgen, das Budget an den heutigen beiden Sitzungen durchzuberaten, ist nicht in Erfüllung gegangen.

Wir treffen uns morgen Dienstagabend um 17.30 wieder.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich beantrage Ihnen, die morgige Sitzung nicht wie vorgesehen um 17.30 Uhr, sondern bereits um 16.30 Uhr zu beginnen. Unser Budget ist noch sehr lang, und ich glaube, unser Rat soll es morgen Abend zu Ende beraten, damit nicht Pendenzen vom Budget ins neue Jahr hinübergetragen werden müssen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Markus K ä g i : Die Einladung für die morgige Sitzung ist bereits publiziert. Innerlich bin ich gleicher Meinung wie Sie, Herr

2200

Schibli, aber es könnte, wenn wir früher beginnen, jemand die Beschlüsse anfechten. Bleiben Sie bei Ihrem Antrag, Herr Schibli?

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Ich bleibe bei meinem Antrag.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Sie können nun bei Ihrem Antrag bleiben, aber Sie haben gehört, welche Konsequenzen dies haben kann. Der Antrag kann so einfach nicht bestehen bleiben.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Damit ich dem Präsidenten das Amt erleichtern kann, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich bin Ihnen verbunden, Herr Schibli. Dafür möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich beschlossen habe, Ihnen morgen *keine* Zwischenverpflegung abzugeben. Wir holen damit eine halbe Stunde heraus. Damit wir effizient arbeiten können, ist auch absichtlich nicht zu einer Doppelsitzung auf morgen Abend eingeladen worden.

Damit werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstagabend, 19. Dezember 1995,
17.30 Uhr

Zürich, den 18. Dezember 1995

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 1. Februar 1996 genehmigt.